Wiesbadener Tagblatt.

46. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die Post 1 Mk. 60 Pfg. vierteljährlich für beide Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

15,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Petitzeile für locale Anzeigen 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. — Reclamen die Petitzeile für Wiesbaden 50 Pfg., für Auswärts 75 Pfg.

Anzeigen-Annahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur nächsterscheinenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 152. Fernsprecher No. 52. Donnerstag, den 31. März. Fernsprecher No. 52. 1898.

Abend-Ausgabe.

Rußland, Deutschland und England in China.

Unser Londoner u-Korrespondent schreibt uns unterm 29. ds.:

Ebensowenig wie man in Deutschland den kriegerischen Vorbereitungen des englischen ostasiatischen Geschwaders die geringste Bedeutung beimißt, thut man das hier, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil solche gleichzeitig daheim getroffen werden müßten, wenn England irgendwelche ernstliche Absichten hegte. Außerdem aber ist man bei uns so sehr daran gewöhnt, Lord Salisbury immer protestiren und dann klein beigeben zu sehen, daß jegliche Kriegsgefahr nachgerade als ausgeschlossen betrachtet wird. Die alten Konservativen, sowie die meisten liberalen Unionisten und ein großer Theil der Liberalen schütteln ob der Politik des Premiers die Köpfe. Daß er eine bestimmte Politik, außer derjenigen, um jeden Preis Frieden zu erhalten, verfolge, geben die meisten überhaupt nicht mehr zu, und wer könnte wohl behaupten, daß sie nicht Recht hätten! Nun wird gar noch gemunkelt, England habe sich mit Rußland und China hinsichtlich der Verpachtung von Port Arthur und Talien-Wan an ersteres, sowie wegen derselben gewährten Konzession für den Bahnbau in der Mandschurei geeinigt. Was die Bedingungen anbetrifft, unter denen das geschah, so vermuthet man, daß dieselben mit dem Rückzuge Rußlands aus Korea im Zusammenhange stehen und dieser nicht etwa auf ein Zugeständniß zurückzuführen sei, das das Czarenreich den Japanern machte. Diese letzteren hatten gegen die Besetzung einflußreicher koreanischer Posten durch russische Offiziere schon lange protestirt, ehe Rußland seine bekannten Forderungen an China stellte. Sie stützten sich dabei auf die russisch-japanische Konvention betreffs Koreas, und ihre Forderung wäre jedenfalls unter allen Umständen erfüllt worden. Großbritannien soll also abgefunden worden sein. Man fragt sich nun natürlich, was Lord Salisbury wohl bewogen haben könnte, von der Politik der offenen Thür in China, die er mit solchem Wortschwall verkündete und durch verschiedene Mitglieder seines Kabinetts als die einzig richtige proklamiren ließ, so plötzlich abzugehen. Es heißt übrigens, er habe sich lediglich mit Rußland geeinigt und dagegen soeben einen geharnischten Protest nach Berlin gesandt, und zwar weil Deutschland, dem man Kiautschou ganz gern gönne, Anstalten treffe, wie in Afrika, das Hinterlandprinzip auch in China geltend zu machen. Nicht nur in Berlin, sondern auch in Peking soll er erklärt haben, England gestehe Deutschland keinerlei derartige Rechte zu, und von einer deutschen Einflußsphäre in Schantung, auf Grund der Vermiethung der Bucht von Kiautschou könne keine Rede sein. Falls jener Protest wirklich erhoben wurde, dürfte er wohl das Geschick seiner zahlreichen Vorgänger der letzten Zeit theilen müssen. Als Lord Salisbury seiner Zeit seinen begeisterten Anhängern die Grundzüge der „offenen Thür-Politik" in Bezug auf China auseinandersetzte, sagte er, daß, wenn das Land dem Handel eröffnet werden sollte, das unter einheitlichen Bedingungen für denjenigen der ganzen Welt geschehen müsse. Es klang das sehr moralisch und uneigennützig. Da England jedoch bisher drei Viertel des gesammten chinesischen Einfuhrgeschäfts in Händen hatte, so hieß das in Wirklichkeit: „Wer auch immer das „himmlische Reich" aus seiner Abgeschlossenheit herausreißt, muß John Bull mitzumachen gestatten, damit er sich auch von dem vermehrten Geschäft seine drei Viertel sichern kann." Ein solcher Wunsch ist natürlich nur menschlich, aber daß die englische Regierung erwartet, das Argument, auf das er sich gründet, einen Eindruck auf die betheiligten Mächte machen zu sehen, ist zum Mindesten naiv. Es wäre daher weit ehrlicher und einfacher, wenn sie sagen würde: „Wir widersetzen uns den Bestrebungen Rußlands, Deutschlands und Frankreichs in China, denn wir wollen uns selber so viel als möglich von dem hülflosen chinesischen Koloß aneignen." Eine solche Erklärung wäre zudem ganz nach dem Herzen der meisten Engländer, denn wie die Amerikaner halten auch sie an einer Monroe-Doktrin fest, die sie nur anders nennen. Es ist das die „Hand weg!-Doktrin", und angewendet wird sie, sobald irgend eine Nation in einem beliebigen Theile der Welt einen Eingriff in die sogenannten englischen Handelsrechte wagt. Die englische Monroe-Doktrin ist es auch, die John Bull mit scharfsichtigem Auge die Bewegungen der Deutschen, Russen und Franzosen in China, sowie der letzteren in Westafrika zu bewachen veranlaßt. Aber alle diese Nationen begehen doch schließlich nichts anderes, als was England seit Jahrhunderten gethan, nur daß dieses immer sorgfältig den Augenblick abpaßte, wenn gerade Niemand hinsah. Unternimmt aber heutzutage irgend Jemand eine kleine Filibustier-Expedition, so erhebt der in seinen alten Tagen moralisch werdende John Bull schleunigst ein Mordsgeschrei.

Deutscher Reichstag.

⊙ Berlin, 30. März.

Tagesordnung: Fortsetzung der dritten Lesung des Etats. Etat des Reichsamts des Innern. Abg. Bassermann (nat.-lib.) fragt beim Staatssekretär an wegen eines Befähigungsnachweises für Binnenschiffahrt. — Staatssekretär v. Posadowsky verweist darauf, daß einschlägige Bestimmungen schon für Weser, Donau und Elbe bestehen. Bald den Befähigungsnachweis für die Rheinschiffe anlange, so schwebten jetzt Verhandlungen über folgende Vorschläge: Für Dampfer siebenjährige Fahrzeit und ein Mindestalter von 25 Jahren, für sonstige größere Schiffe fünfjährige Fahrzeit und 23 Jahre. Für kleine Fahrzeuge zweijährige Fahrzeit und 18 Jahre. Sollte sich das als ungenügend erweisen, dann würden weitere Erwägungen eintreten, auch über eine Schifferprüfung. — Abg. Rettig (kons.) hält eine gründliche Revision der Ausführungsbestimmungen des Margarinegesetzes für unerläßlich. — Staatssekretär Posadowsky entgegnet, die Trennung der Geschäftsräume solle nur bezwecken, die Ermittlung von Fälschungen zu erleichtern. Die Polizei habe weder, wie man zu glauben scheine, Argusaugen noch Polypenarme, um Alles zu sehen und Alles zu fassen. Die Polizei sei ohnehin überlastet. So komplizirte Untersuchungen auf dem Gebiete des Nahrungsmittelwesens könnte die Polizei überhaupt nicht anstellen, dazu bedürfe es tüchtiger Spezialchemiker. — Abg. Rickert (freis. Vereinigung) läßt sich zunächst über das Margarinegesetz und über seinen Antrag auf Wiederaufhebung der Bestimmung über Trennung der Verkaufsräume aus und nimmt sodann eine Hildesheimer Konservenfabrik in Schutz gegen den ihr früher vom Abg. Wurm gemachten Vorwurf, gesetzwidrig Arbeiterinnen zur Ueberzeit genöthigt zu haben. — Nach einer Entgegnung des Abg. Wurm, welcher an seinen Angaben festhält, erklärt Staatssekretär Posadowsky, daß der von ihm betragte Landgerichtspräsident in Hildesheim von einem solchen Vorkommniß nichts wisse. — Abg. Prinz Schönaich-Karolath (wildlib.) beklagt die Art, wie Holland durch seine Raub-Lachsfischerei auf dem Rheine Deutschland schädige. — Staatssekretär Posadowsky erwidert, die Reichsregierung werde ihre Bemühungen bei Holland fortsetzen, aber er mache unsere Fischer darauf aufmerksam, daß sie durch einen vertragslosen Zustand erst recht ruinirt werden würden, also Vorsicht geboten sei. — Abg. Heyl v. Herrnsheim (nat.-lib.) beklagt die Verunreinigung des Rheines durch die Petroleum-Tangschiffe. — Staatssekretär Posadowsky bemerkt, das sei von den Regierungen, die er befragt habe, bestritten worden. Einzelne derselben hätten es allerdings zugegeben und darauf zurückgeführt, daß Tangschiffe im Rhein gereinigt würden. Er habe dies zum Gegenstand von Untersuchungen gemacht. — Abg. Wurm (Soz.) weist hin auf die bekannte Flottenversammlung, welche von einer Handelskammer einberufen gewesen sei, und zu der die Einladungen an alle Handelskammern ergangen seien, trotz des § 8 des preußischen Vereinsrechtes. — Staatssekretär Posadowsky antwortet, es sei das nicht eine Versammlung von Vereinen, sondern von einzelnen Theilnehmern gewesen. (Lachen links.) — Abg. Lütkenau (Soz.) verlangt Einsetzung von Unfallverhütungs-Kommissionen. — Staatssekretär Posadowsky bezeichnet dies als Landessache. — Abg. Stadthagen (Soz.) verlangt Schutz von Reichs wegen. Er geißelt heftig den Egoismus der Unternehmer. — Staatssekretär Posadowsky betont, soweit der Berghau Anlaß zu Schutzmaßnahmen gegeben habe, werde die Sache schon jetzt einer sehr ernsten aber auch ruhigen Prüfung unterzogen. (Lachen links.) — Abg. Hammacher (nat.-lib.) hält ein Reichs-Bergegesetz für dringend nothwendig und in hohem Maße für nützlich. Die Aufsicht müsse Staatsbeamten übertragen werden und diesen Vertrauensmänner der Arbeiter als Hülfskräfte beigegeben sein. — Beim Titel „Allgemeine Fonds" geht Abg. Radwanski (Centr.) ausführlich auf die Viehseuchenfrage ein. — Abg. Peus (Soz.) verbreitet sich über die lange Arbeitszeit für Kinder auf den Gütern im Anhaltischen und über die Arbeitszeit bei den dortigen Ziegeleien. — Staatssekretär Posadowsky entgegnet, die Kinderbeschäftigung im Gewerbe trage doch einen anderen Charakter als die in der Landwirthschaft. Letztere sei nicht schädlich und auch im Allgemeinen ohne sittliche Gefahren. — Auf Anregung des Abg. Kruse (nat.-lib.) beim Etat des Gesundheitsamtes erklärt Graf Posadowsky, es seien dem Reichskanzler keine Thatsachen bekannt geworden, welche die bei der zweiten Lesung des Justiz-Etats gegen die Irrenärzte erhobenen Beschuldigungen bestätigten. Er könnte den Irrenärzten auf Grund seiner eigenen langen Erfahrungen als Verwaltungsbeamter nur das beste Zeugniß ausstellen. Nach weiterer Debatte über diesen Gegenstand wird der Etat des Auswärtigen Amtes genehmigt. — Beim Kanalamt entgegnet auf eine Beschwerde des Abgeordneten Legien (Soz.) Staatssekretär Posadowsky, die Frage der Entschädigung von Anwohnern des Kanals werde stets mit außerordentlichem Wohlwollen beurtheilt. Des Weiteren erklärt Redner noch, die vom Reichstag bei der zweiten Lesung vorgeschlagene Resolution, betreffend anderweite Zusammensetzung der Reichstags-Baukommission, habe die Zustimmung des Bundesraths gefunden. — Beim Militär-Etat erklärt Minister v. Goßler: Bei dem vom Abg. Bebel neulich erwähnten Todesfall eines Kürassiers, der apathisch und schon an einer Nieren-Affektion leidend ins Heer eingetreten sei, seien Mißhandlungen als Todesursache nicht festzustellen gewesen. Ferner habe sich der Bechthold aus Kehl thatsächlich erhängt. Die Wunde am Hinterkopf rühre nicht von Mißhandlungen her. Der Minister macht noch Mittheilungen über die Typhus-Epidemie in Saarbrücken. Ein Verschulden treffe Niemand. — Abg. Bebel (Soz.) kommt nochmals auf die obigen Todesfälle von Soldaten zurück und bespricht gleichfalls die Epidemie in Saarbrücken, welche dadurch hervorgerufen worden sei, daß der Kartoffelschäler vorher mit gewissen Reinigungsarbeiten beschäftigt gewesen sei. Weiter erwähnt Redner eine Aeußerung des Grafen Dohna-Wendlacken, daß sozialistisch angehauchtes Gesindel als Soldaten aus dem Westen nach dem Osten geschickt würde. — Kriegsminister v. Goßler entgegnet, was die Saarbrückener Angelegenheit betreffe, so beruhe sie auf einem Mißverständniß. Die Angaben über den Grafen Dohna habe er nur im „Vorwärts" gelesen, er glaube also, daß Graf Dohna Anlaß haben werde, gegen den Vorwärts klagbar vorzugehen. Auf eine auf der Tribüne unverstanden gebliebene Bemerkung des Abg. Werner (Antis.) antwortet unter lebhaftem Beifall der Rechten Minister v. Goßler, ich möchte mir meine Antwort bis zur nächsten Etatsberathung vorbehalten. — Abg. Kardorff (Reichsp.) will nur das Eine bemerken, daß ihm eine solche dritte Etatsberathung in seinem Leben noch nicht vorgekommen sei. (Lebhafter Beifall.) —

(Nachdruck verboten.)

Der erste April.

Plauderei von Heinrich Dornberg.

„Am ersten April . . ." doch wozu erst davon reden! Das weiß ja Jeder, daß man am ersten April die Narren hinschicken kann, wohin man will, ein Ding, das man wohl auch sonst thut, nur — daß man sich's nicht merken läßt. Am ersten April aber, da ist's gerade der Hauptspaß, daß man den Narren auf die Kappe zusagt, was sie sind: Narren; sonst weiter nichts. Natürlich nur Aprilnarren!

Der Brauch, am 1. April den Leuten, die man kennt und die man nicht kennt, möglichst viel Schabernack zu spielen, ist uralt und nahezu bei allen Völkern — wenigstens bei den civilisirten — daheim. Der Engländer hat seinen April fool ebenso gut, wie der Deutsche seinen Aprilnarren, und der Franzose spricht vom poisson d'avril genau ebenso, wie der Italiener von seinem pesce d'aprile, dem Aprilfische, wie er den Aprilscherz benennt.

Woher der Brauch kommt? Man weiß es nicht recht, und die Gelehrten sind auch hier, wie in so viel anderen Dingen, uneins. Die Einen behaupten, Frankreich sei die Wiege des lustigen Brauchs, Andere gehen weiter und halten den Brauch für celtischen Ursprungs, noch Andere wollen die Sitte von einem bei den Hindus heimischen Brauche herleiten.

Im Mittelalter nahm man an, der Brauch des „Schickens, wohin man will", sei eine Parodie auf das „Schicken" Jesu Christi von Annas zu Kaiphas, von Pontius zu Herodes oder — wie der seltsame Sprachgebrauch sagt — „von Pontius zu Pilatus".

Eine der besten Erklärungen ist wohl folgende:

In Frankreich war es jahrhundertelang Brauch, am ersten Tage des Jahres Magistratspersonen, Obrigkeiten, der Geistlichkeit 2c. 2c. Geschenke zu machen, um sich deren Gunst für das kommende Jahr zu erhalten. Der erste Jahrestag aber war damals — der erste April. Im Jahre 1564 nahm nun Karl IX. den julianischen Kalender für sein Königreich an, und damit wurde Neujahr auf den ersten Januar verlegt.

Am 1. Januar 1565 nun hatten die Herren und Edlen, die Geistlichen und die hohen Personen der noch höheren Obrigkeit ihre Speicher und Keller und Kammern freigemacht, um wie immer die Neujahrsabgabe in Empfang zu nehmen, allein sie warteten umsonst, und als sie auf ihr Recht pochten, da hieß es: „Ei, wieso denn, wir haben Euch nicht nach drei Viertel Jahren, sondern nach einem Jahre zu geben, kömmt wie immer am 1. April!"

Und am 1. April hatten die Herren und Edlen, die Geistlichen und die hohen Herren der Obrigkeit wieder ihre Speicher und Keller und Kornkammern freigemacht und verlangten ihre Neujahrsgabe.

„Neujahr? So? Ja, aber Neujahrstag ist doch nicht jetzt am 1. April. Nein, der ist am nächsten Januar."

Die Herren und Edlen und alle die Anderen zeterten und wetterten, und dann gingen sie hin und klagten. Der hohe Gerichtshof aber wies ihre Klage ab und setzte hinzu: „Wenn sie sich zu Neujahr hätten in den April schicken lassen, dann seien sie nur selber schuld."

Die Erklärung wäre also eine sehr plausible, wenn — ja, wenn wir nicht Aprilscherze schon aus früherer Zeit kennen würden.

Der erste uns überlieferte Aprilscherz ist der des Königs Philipp von Burgund mit seinem Narren.

Am 31. März 1466 machte der König den Narren darauf aufmerksam, daß „morgen Allernarrentag" sei, er müsse daher etwas ganz Besonderes bieten. Der Narr — Koelling hieß er — lachte. „Gut," sagte er, „so werde ich Dich zum Narren haben."

„Mich? na das möchte ich sehen." Und sofort kam der Vertrag zu Stande: Falls der Narr am nächsten Tage den König zum Narren habe, solle des Narren Mütze bis an den Rand mit Goldstücken gefüllt werden, falls aber der König den Narren zum Narren habe, dann solle der Narr um einen Kopf kürzer gemacht werden.

Die Wette war kaum geschlossen, als auch der König schon alle Vorbereitungen traf, sie zu gewinnen. Ein fröhliches Kneipen ging los, und der König versuchte, den Narren unter den Tisch zu trinken. Das gelang ihm denn auch, und der Narr wurde „toll und voll" in sein Bett gelegt. Kurz nach Mitternacht wurde der Narr aus dem Schlafe geweckt. Der Henker kam mit Wachen und Soldaten, ihn auf des Königs Befehl zu holen, es habe sein letztes Stündlein geschlagen, denn er habe ja seinen Kopf verwirkt.

Entsetzt, um zu sehen, ob er wache oder träume, griff sich der arme Narr an den Kopf, der so fest auf seinen Schultern zu sitzen schien und doch so wenig fest darauf war. Er habe doch, weiß Gott, nichts verbrochen, schrie er, und weinte und heulte und wimmerte. Nein, aber er habe seine Wette verloren.

Wette? Er wisse von nichts. Da zeigte man ihm den Vertrag . . . er hatte Alles vergessen. Ja, jetzt, jetzt erinnere er sich . . . ja . . . ja . . . die Wette . . . der

Unter überaus großer Unruhe rechts grüt Abg. Kunert (Soz.) nochmals auf die Submission für die sächsische Armee ein. Er bemerkt, Graf Bigthum habe sich neulich die gröblichsten Unwahrheiten zu Schulden kommen lassen. — Präsident v. Buol rügt diesen Ausdruck. — Sächsischer Bevollmächtigter Graf Bitzthum weist den Vorwurf des Abg. Kunert energisch zurück. — Auf eine Entgegnung des Abg. Werdeck entgegnet Abg. Kunert, dieselbe sei unter aller Kritik. Er wird dafür vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Die Debatte wird geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen, in deren Verlauf Abg. Friedberg (nat.-lib.) die erneute Behauptung des Abg. Rebel als ebenso unwahr bezeichnet, wie dessen Behauptungen überhaupt seien. (Rufe: Frechheit, Unverschämtheit!) — Präsident v. Buol erklärt, diese Zurufe ernstlich rügen zu müssen. — Abg. Ablwardt (Antis.) verbittet sich über seinen Judenstinker-Prozeß. Auf einen Zuruf aus dem Hause, betreffend seine 20 Pfennig-Versammlungen, antwortet Redner, man solle sich schämen. In Volksversammlungen ginge es anständiger zu als in diesem Hause. Der Präsident ruft ihn zur Ordnung. Nach einigen weiteren persönlichen Bemerkungen wird der Militär- und Marine-Etat genehmigt. Morgen, 12 Uhr: Fortsetzung der Etatsberathung. Schluß 7¾ Uhr.

Preußischer Landtag.

Berlin, 30. März.

Abgeordnetenhaus.

Das Haus setzte die dritte Etatsberathung beim Kultus-Etat fort. Abg. Möller (nat.-lib.) fragt an, wie weit der Umwandlung der Funktionszulage und der Alterszulage für höhere Lehrer stehe. — Ministerialdirektor Althoff entgegnet, die Verhandlungen mit dem Finanzministerium seien noch nicht abgeschlossen. — Abg. Wetekamp (freis. Volksp.) regt die Schaffung eines Nationaltages nach amerikanischem Vorbild an, um die Denkmäler der Entwickelungsgeschichte der heimischen Natur zu erhalten. Die Umwandlung in den wirthschaftlichen Verhältnissen liebe viele Arten der alten Flora und Fauna aussterben. — Direktor Althoff findet diese Anregung höchst beachtenswerth und sicher eifrigste Erwägung zu. — Abg. Strombeck (Centr.) begründet seinen Antrag, die Regierung zu ersuchen, von der Ausscheidung derjenigen Fonds, deren Ausgaben und Einnahmen künftig durch den Etat laufen, aus den dem Kultus und dem öffentlichen Unterricht gewidmeten Stiftungen, sowie den bestimmten Ausgaben gewidmeten Fonds Abstand zu nehmen. — Geh. Oberfinanzrath Lehnert erwidert, der Form nach sei der Antrag unausführbar. Er sei ermächtigt, zu erklären, daß, falls der Antrag angenommen wird, die Regierung keinen Widerstand leisten werde und den Antrag für den nächsten Etat in geeigneter Form verwenden werde. Der Antrag Strombeck wird dann mit großer Mehrheit angenommen und der Kultus-Etat erledigt. Die allgemeinen Bemerkungen zum Etat, sowie das Gratsgesetz werden ebenfalls erledigt. Darauf wird der Gesammt-Haushalts-Etat in dritter Lesung genehmigt. Es folgt die erste Lesung der Gesetzentwürfe, betreffend das Dienseinkommen der evangelischen und katholischen Geistlichen. Minister Bosse spricht seine Genugthuung darüber aus, daß das wichtige Gesetz trotz unüberwindlich erscheinender Schwierigkeiten so früh vorgelegt werden konnte. Der Minister spricht sodann über die Vorgeschichte der Vorlage und die Beziehungen der beiden Gesetze zu einander. — Abg. v. Köller (kons.) bemängelt die ungerechten Bestimmungen über die Abgaben zur Alterszulagekasse. Er könne nur sehr ungern einem Gesetz zustimmen, wonach die Pfarrer halb und halb Staatsbeamte seien. — Abg. v. Heydebrand (kons.) kann dem Vorredner nicht zustimmen. Er hoffe, daß die Kommission einen früheren Termin zur Einführung der Vorlage als den 1. April 1899 durchsetzen werde. Seiner Partei sei es in erster Linie darum zu thun, daß eine gesetzliche Regelung der Gehälter eintrete. — Abg. Porsch (Centr.): Seine Partei halte eine gesetzliche Regelung der Materie für dringend wünschenswerth und behalte sich eine eingehende Prüfung für die Kommission vor. — Abg. Sattler (nat.-lib.) erkennt die Noth in den evangelischen Pfarrhäusern an. Man müsse darauf achten, daß die katholische Kirche nicht wieder bevorzugt werde. Das Grundgesetz für beide Kirchen sei entschieden zu niedrig. Mit der Verabschiedung des Gesetzes werde ein gutes Werk gethan. Weiterberathung morgen, 12 Uhr.

Deutsches Reich.

* **Hof- und Personal-Nachrichten.** Der frühere Adjutant des Kaisers, Kommandeur des Kaiser Alexander Gardegrenadier-Regiments, Oberst v. Moltke, bezieht sich, wie die „Norddeutsche Allgem. Ztg." offiziös meldet, nach Petersburg, um dem Czaren im Auftrage des Kaisers zwei Jagdgewehre zu überbringen.

* **Berlin**, 31. März. Die Reichsschuldenkommission wird am nächsten Freitag zusammentreten und u. A. auch die Frage wegen der Kontrolleinrichtung bezüglich der von der Reichsbank ausgegebenen Banknoten erörtern. Außerdem soll eine Revision der Bücher der Reichsdruckerei und der Reichsbankhauptbank bezüglich der An- und Ausfertigung von Reichskassenscheinen erfolgen.

Auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bezeichnet die Nachricht, daß in der Reichsbank Banknoten angehalten worden seien, weil sie die gleichen Nummern trugen wie die bereits in der Angelegenheit Grünenthal in Beschlag genommenen oder Seitens der Reichsbank ausgegebenen Noten, als unzutreffend. Ein Grund zur Beunruhigung für das Publikum liege nicht vor.

In der Affaire Grünenthal wird jetzt amtlich bestätigt, daß Grünenthal eingestanden hat, in der Reichsdruckerei Reichsbanknoten gestohlen zu haben. Grünenthal erklärte, daß er nur ein einziges Mal und zwar an einem Januarabend des vorigen Jahres, als ihm wegen Erkrankung eines anderen Oberbeamten auch der zweite Schlüssel zum Tresor zugänglich war, einen tiefen Griff in den Tresor gethan und sich von den zur Verwichtung bestimmten Scheinen eine größere Anzahl angeeignet habe. In seiner Wohnung habe er dann die richtigen Nummern und mittels des mitgenommenen und demächst zurückgebrachten Stempels den rothen Aufdruck der Reichsbankdirektion aufgeführt.

* **Zur Ernennung des Staatssekretärs Tirpitz** zum Staatsminister schreibt die „Köln. Ztg.": So weit, wie die Lage übersehen werden kann, ist bei der Ernennung des Contre-Admirals Tirpitz zum Mitglied des Staatsministeriums nur der Wunsch maßgebend gewesen, dem preußischen Ministerpräsidenten einen größeren Einfluß im Staatsministerium zu verschaffen. Nun werde der preußische Ministerpräsident in dem aus 12 Mitgliedern bestehenden Ministerkollegium unbedingt auf 4 Stimmen, seine eigenen und die der drei Reichskanzler-Sekretäre, zählen können. Zum Verhältniß zur Reichsmarine sei dadurch nicht das Geringste geändert worden, abgesehen von der rein persönlichen und verdienten Rangerhöhung.

* **Zum Deutsch-China.** Dem „Lokal-Anzeiger" wird aus Kiautschou telegraphirt, daß der Seesoldat Paul Schulz aus Schärmeisel vorgestern infolge der Entladung des Gewehres eines Kameraden, der sich in seiner Nähe befand, getödtet worden ist.

Ausland.

* **Oesterreich-Ungarn.** Aus Wien, 30. März, wird gemeldet: Der Abgeordnete Schönerer, welcher nach mehrtägiger Abwesenheit heute wieder im Abgeordnetenhause erschien, provozirte dadurch, daß er die deutsche Volks- und deutsche Fortschrittspartei beschuldigte, seiner Zeit mit dem Ministerpräsidenten Gautsch die Vereinbarung getroffen zu haben, keine Ministeranklage unterstützen zu wollen, große Skandalscenen. Zwischen den Schönerianern und den Christlich-Sozialen einerseits sowie den Fortschrittlern andererseits fanden heftige Auseinandersetzungen statt.

* **Italien.** Aus Rom, 31. März, wird der „Frankf. Ztg." telegraphirt: Seit zwei Tagen wird das Gerücht verbreitet, der Papst sei erkrankt. Heute Nacht behandelten eingeweihte Personen die Nachricht. Etwas Bestimmtes ist aber bei der vorgerückten Stunde nicht zu ermitteln.

* **Türkei.** Die „Köln. Ztg." meldet aus Konstantinopel: Privatnachrichten von zuverlässiger Seite aus Volo geben an, daß die Schuld an der Ermordung des griechischen Priesters die Türken garnicht treffe. Die Griechen hätten die Gelegenheit benutzt, um einem privaten Vorkommniß politischen Charakter zu geben, und würden dabei von einer bestimmten europäischen Seite unterstützt.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 31. März.

— **Geschichtskalender.** 31. März. 1506. René Descartes (Cartesius), franz. Philosoph, * La Haye. 1668. Herm. Busenbaum, Jesuit, Verfasser der „Medulla theologiae moralis", † Münster. 1722. G. Fürst. v. Danckelmann, brandenburgischer Staatsmann, † Berlin. 1727. Isaak Newton, Physiker und Astronom, Begründer der neueren mathematischen Physik und physischen Astronomie, † London. 1732. Jos. Haydn, Komponist, * Rohrau a. d. Leitha. 1740. J. F. Oberlin, Pädagog, * Straßburg. 1765. Größin Gosel, Geliebte Augusts des Starken, † Stolpen. 1811. Robert Bunsen, Miterfinder der Spektralanalyse, * Göttingen. 1814. Eugen der Verbündeten in Paris. 1819. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, deutscher Reichskanzler, * Rotenburg a. d. Fulda. 1834. J. Ochmacht, Bildhauer, † Straßburg. 1836. K. F. Frechter v. Stumm, Industrieller u. Politiker, * Saarbrücken. 1839. N. v. Prschewalsky, Forschungsreisender (Asien), * bei Smolensk. 1855. Fritz Abt, Liederkomponist, † Wiesbaden.

— **Vor 50 Jahren.** 31. März. Die erste Sitzung des „Vorparlaments" in der Paulskirche! — Der in der Mannheimer Versammlung gewählte Siebener-Ausschuß hatte bekanntlich am 12. März alle früheren und gegenwärtigen Ständemitglieder und Theilnehmer an gesetzgebenden Versammlungen in allen deutschen Landen eingeladen. Eine Anzahl anderer „durch das Vertrauen des Volkes ausgezeichneter Männer, die bisher nicht Ständemitglieder waren", hatten besondere Einladungen erhalten. Es konnte nicht fehlen, daß sich neben den Vertretern des liberalen und konstitutionellen Bürgerthums auch weiter rechts stehende Männer eingefunden hatten, ebenso wie auch die Führer der Republikaner erschienen waren. — Am 31., Morgens 8½ Uhr, trat die ganze Versammlung im Kaisersaal des „Römers" zu Frankfurt zusammen und wählte den früheren Präsidenten der badischen Kammer und Heidelberger Professor Mittermaier zum Vorsitzenden. Er war ein mäßig liberaler, unentschlossener Mann, der sich später als völlig ungeeignet zur Leitung einer so bewegten Versammlung herausstellte. — Um 10 Uhr zog das Vorparlament unter Glockenläuten, Kanonendonner und dem Jubel der Bevölkerung nach der Paulskirche, deren Inneres man zu einem Parlamentssaal umgewandelt hatte. Die Gallerien waren von einem begeisterten Publikum besetzt. Als einziger Berathungsgegenstand lag das folgende Programm des Siebener-Ausschusses vor, welches als Grundlage der neuen Verfassung Deutschlands forderte: 1. Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern. 2. Einen Senat der Einzelstaaten. 3. Ein Haus des Volkes, hervorgehend aus Urwahlen nach dem Wahlrechte von 1 zu 70,000. 4. Kompetenz des Bundes durch Verzicht der Einzelstaaten auf folgende Punkte: Eine Vertretung gegenüber dem Auslande. Ein System des Handels, der Schiffahrtsgesetze, des Bundeszollwesens, der Münzen, Maße, Gewichte, Posten, Wasserstraßen und Eisenbahnen. Einheit der Civil- und Strafgesetzgebung und des Gerichtsverfahrens. Ein Bundesgericht. Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte. — 5. Der Beschluß der Einberufung der konstituirenden Nationalversammlung auf obigen Grundlagen erfolgt durch die mit Vertrauensmännern verstärkten Bundesbehörden. — 6. Ein aus gegenwärtiger Versammlung zu wählender permanenter Ausschuß von 15 Mitgliedern ist beauftragt, die Vollziehung der Einberufung der konstituirenden Nationalversammlung zu betreiben. Wenn innerhalb vier Wochen von heute der Zusammentritt nicht erfolgt ist, so tritt diese Versammlung am 3. und 4. Mai hier wieder zusammen. Im Falle der Dringlichkeit kann der Ausschuß die Versammlung auf einen früheren Termin zusammenberufen. — Den Demokraten und Republikanern konnte das nicht genügen. Der Zusammenstoß mußte nun erfolgen. Der Mannheimer Demokrat Struve forderte in einem Antrag: „Die Herstellung eines demokratischen Staatswesens, Aufhebung der stehenden Soldatenheere, Aufhebung der stehenden Heere von Beamten, Aufhebung der stehenden Heere von Abgaben, die am Marke des Volkes zehren, Aufhebung aller Vorrechte, der Klöster, der Verquickung von Kirche und Staat, sowie der veralteten und verkommenen Justiz; dafür aber Preßfreiheit, eine Habeas-Corpus-Akte, Bewaffnung des Nothstandes der arbeitenden Klassen, Rechtseinheit und Aufhebung der Zerrissenheit Deutschlands, sowie dessen Neueintheilung in Reichskreise. Die letzte Forderung lautete: „Aufhebung der erblichen Monarchie (Einherrschaft) und Ersetzung derselben durch frei gewählte Parlamente, an deren Spitze frei gewählte Präsidenten stehen, alle vereint in der föderativen Bundesverfassung nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten." Es zeigte sich sofort, daß diese Ideen eine geschlossene Mehrheit gegen sich hatten. Mehrfach wurde dagegen und für das Programm des Siebener-Ausschusses gesprochen. Besonders der Darmstädtische „März-Minister" Heinrich v. Gagern sprach unter großem Beifall für dieses Programm und gegen den Struveschen Antrag. Eine spöttische Aeußerung des radikalen Professors Karl Vogt aus Gießen gegen Welker, den Vertreter des Ausschuß-Programms, rief einen derartigen stürmischen Entrüstungssturm hervor, daß die Sitzung auf eine Stunde unterbrochen werden mußte. Nach der Wiedereröffnung sprach Robert Blum verständlich, und die Versammlung schloß sich der Ansicht an, daß über die zu wählende Staatsform die später konstituirende Nationalversammlung zu entscheiden habe. Unter großem Beifall wurde sodann beschlossen, Schleswig, Ost- und Westpreußen in den deutschen Bund aufzunehmen. Ferner sprach man sich für die Wiederherstellung Polens aus. Endlich wurde beschlossen, daß für die konstituirende Nationalversammlung je ein Abgeordneter auf 50,000 Seelen zu wählen sei. Damit endete der erste Sitzungstag in der Paulskirche.

-o- **Die Einführung** des Herrn Regierungspräsidenten Dr. Wentzel in sein hiesiges Amt erfolgte, wie schon erwähnt, heute Vormittag durch den Herrn Oberpräsidenten Magdeburg. Es geschah dies in der Weise, daß der neue Präsident im Sitzungssaale der Kgl. Regierung in das Regierungskollegium eingeführt und ihm dessen Mitglieder, Räthe und Assessoren, vorgestellt wurden. Um ½10 Uhr versammelten sich in demselben Saale die übrigen Beamten, an welche Herr Dr. Wentzel eine kurze Ansprache richtete und darin dem Wunsche Ausdruck gab, daß sich die ihm als brav bekannten Beamten so gut, treu und freizig, wie seither, weiter führen möchten, dann werde er sowohl der Allgemeinheit wie jedem Einzelnen seinen Schutz angedeihen lassen. Herr Dr. Wentzel, der auf Alle einen wohlwollenden Eindruck machte, rief sich eine große Zahl der Beamten, zusammen etwa 170, persönlich vorstellen. — Herr Oberpräsident Magdeburg ist heute, gegen Mittag, nach Cassel zurückgekehrt.

— **Kurhaus.** In dem morgen Abend, 8 Uhr, stattfindenden Solisten-Konzert der Kurkapelle kommen u. A. zur Aufführung: Konzert in B-dur für Klarinette von F. Mannes (Herr Seidel), Phantasie für Trompete über Webers letzten Gedanken von Fuchs (Herr Matthes), sowie zwei Violin-Vorträge: a) Abendlied von Dessau, b) Mazurka von Wieniawski (Herr Konzertmeister Irmer).

gs. **Residenz-Theater.** Auf die beiden interessanten Vorlesungen: „Das zweite Gesicht", Lustspiel von Blumenthal, sowie „Das letzte Wort" von Franz v. Schönthan, in welch letzterem Stück Fräulein Timling ihr Gastspiel fortsetzt, wollen wir nochmals hinweisen. Da wir auch in beiden Stücken Herrn Dr. Manch in seinen Glanzrollen begrüßen können, so sehen wir den Aufführungen mit größtem Interesse entgegen.

— **Bismarck-Feier.** Zu dem Festessen, welches am 1. April, Abends 8 Uhr, im großen Saale der hiesigen Kasino-Gesellschaft zur Feier des 83. Geburtstags des Fürsten v. Bismarck stattfindet, können am genannten Tage von 12 Uhr Mittags ab Plätze belegt werden. Zwar ist es den Herren Theilnehmern überlassen, welchen Anzug sie wählen wollen, jedoch ist dunkler Rock erwünscht. Außer den Toasten auf Se. Maj. den Kaiser und König und auf den Reichskanzler werden Reden nicht gehalten. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß der Kasinosaal für den Abend gemietet ist, daß also Nichtmitglieder der Kasino-Gesellschaft sich ebenfalls betheiligen können. Wie wir erfahren, wird auch der Kaiserliche Landeshauptmann von Deutsch-Südwest-Afrika und Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe, Leutwein, an dieser Bismarck-Feier theilnehmen.

— **Bismarck-Denkmal.** Bei Herrn Regierungsrath Kantel sind für das hier zu errichtende Bismarck-Denkmal weiter eingegangen: Von Sr. Hoheit Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar, Herzog zu Sachsen 100 Mk., von Herrn K. (2. Beitrag) 100 Mk., durch Herrn Landesbauinspektor Sauer von einem Freunde 5 Mk., durch Herrn Gerichtsreferendar Flindt von S. 20 Mk., von Herrn Regierungsassessor v. Waldthausen 100 Mk.

-o- **Der Kampf gegen die großkapitalistischen Detailgeschäfte,** womit vornehmlich oder vielmehr ausschließlich durjenigen Versandgeschäfte, Waarenhäuser und Bazare gemeint sind, die in vielen größeren Städten Filialen errichten, den der Centralverband deutscher Kaufleute seit mehreren Jahren führt, ist auch hierorts aufgegriffen worden und zwar von der konservativen Vereinigung. Der Vorstand derselben hatte auf gestern Abend in die „Drei Könige" eine öffentliche Versammlung einberufen mit der Tagesordnung: Besprechung über die Motzegeln, die zur Einführung eines Gesetzes, betreffend Anhängsteuer von großkapitalistischen Detailgeschäften", zu ergreifen sind. Die Versammlung, zu welcher etwa 50 hiesige Kaufleute sich eingefunden hatten — in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache gewiß eine kleine Zahl — wurde von dem Vorsitzenden des Vorstandes der konservativen Vereinigung, Herrn Oberstleutenant Wilhelmi,

---

König . . . das Trinken . . . Alles, Alles . . . aber er habe ja noch Zeit . . . . es sei ja noch Nacht . . . Da aber lachten die Schergen auf. „Zeit? Wieso? Wenn man vierundzwanzig Stunden lang schläft wie ein Sack, dann hat man die Zeit wohl verpaßt." Und kurz und gut, ohne viel Federlesens wurde der Arme gepackt und zu dem im Hofe aufgerichteten Henkerblock geschleppt.

Als Zuschauer stand der König auch dort. Jammernd wollte der Unglückliche sich dem Monarchen zu Füßen werfen, umsonst, er wurde an den Block gebunden, der Henker trat vor, ein Schlag und — nach allen Seiten hin spritzte das Blut. Des Narren Blut? Nein, das Blut, das in dem Schweinebarm war, mit dem der Henker ba zugeschlagen.

Es war ein köstlicher Spaß.

Ein Spaß? O nein! Denn vornüber war der Kopf des Narren gesunken, wie ein Zittern war es durch des Narren Leib bei dem Schlage gegangen, und regungslos, leblos lag er da, noch immer an den Henkerblock gefesselt.

„Bindet ihn los, um Gottes willen," rief der König, „mir scheint, er ist vor Schrecken gestorben."

Man bindet ihn los, und der Leichnam des Narren sinkt zu Boden. Ein Schauer des Entsetzens faßt die Zuschauer alle, denn das verglaste Auge des Todten starrt ihnen, fast nur das Weiße sehen lassend, entgegen.

„Mein Narr, mein armer Narr! Das wollte ich nicht," ruft der König und sinkt vor dem nieder, der einst sein Hofnarr gewesen. Dieser aber . . .

Dieser richtet sich auf, zieht seine Mütze aus der Tasche und: „Ich bitte um mein Geld," sagt er, „ich dächte doch, ich habe den König recht weidlich zum Narren gehabt." . . .

Aus Kunst und Leben.

* **Kurhaus.** Mit den Darbietungen zweier Quartette (Schumann: F-dur und Grieg: G-moll) und der unter Mitwirkung des Herrn Spangenberg im Verein mit Herrn Irmer vorgetragenen Kreutzer-Sonate von Beethoven verabschiedeten sich die Quartettisten für diese Saison von dem gestern in zahlreicherer Anzahl erschienenen Besuchern dieser Veranstaltungen. Als anzahl Novität — wohl für die meisten der Zuhörer — verzeichnete das Programm Griegs interessantes Streichquartett op. 27. Dasselbe, neben der C-moll-Violin-Sonate mit zu den bedeutendsten Kammermusikwerken des nordischen Tondichters gehörend, ist eine originelle, kühn gestaltete, voll von Schönheiten, aber auch voller harmonischer Härten und Herbheiten durchwebte Tonschöpfung, welche auch selbst in dem letzten Satz (Presto al Saltarello) das ihr eigene nordische Kolorit nicht verleugnet. Gespielt wurde das Werk, welches gut vorbereitet war, mit Temperament und Verständniß Seitens der Herren Irmer, Schäfer, Sadony und Eichhorn. Die als Mittelnummer des Programms von den Herren Spangenberg und Irmer zu Gehör gebrachte Kreutzer-Sonate von Beethoven konnte in der Ausführung durchweg befriedigen. Dieselbe bot des Guten zu viel, daß man die kleinen Liebenheiten im ersten Satz gern übersehen konnte. Besonders gelangte der herrliche zweite Satz (Andante con Variazioni) in beiden Instrumenten in sein ausgearbeiteter Weise, sowie mit trefflichem Ensemble zur Ausführung. Schumanns Streichquartett, diese Perle der Kammermusik mit dem sinnig-innigen, in poetischer Stimmung sich ergehenden Mittelsatz in As-dur, gelangte leider weniger zu befriedigendem Vortrag, da das plastische Hervortreten der einzelnen Themen (besonders im ersten Satz), sowie die straffe Rhythmisirung eines Theils, anderer Theils aber die Reinheit manchen Wunsch unbefriedigt ließ. V.

* **Kammermusik.** Frau Kammersängerin Renß-Belce wird in der am Samstag stattfindenden Kammermusik-Aufführung der Herren Nowak, Troll, Fischer und Brückner zum Vortrag bringen: Schottische Lieder op. 108 für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte, Violine und Violoncell von Beethoven: a) „Der schönste Bub war Henry"; b) „O köstliche Zeit"; c) „Der treue Johnie"; d) „Noch einmal wecken Thränen"; e) „O Du bist mein Herzensbub". — Es dürfte eine Seltenheit sein, diesen Liedern in den Konzertprogrammen zu begegnen. Nochmals sei darauf hingewiesen, daß die Soirée im „Kasinosaale" stattfindet.

* **Cäcilienvereins-Konzert.** In dem von uns schon angekündigten Konzert des Cäcilienvereins, welches am 4. April im Kurhaus stattfindet, kommt außer dem deutschen Requiem von Brahms noch eine Cantate von Bach: „Liebster Gott, wann werd' ich sterben" zur Aufführung, eine jener hundert und etlichen Kompositionen gleicher Art, in denen uns Bach einen ebenso unerschöpflichen, wie bisher unerschöpften Schatz geistlicher Musiken hinterlassen hat, die an Stimmungsgehalt unvergleichlich, an kontrapunktischer Arbeit, nie versiegender Melodik, reicher Instrumentation und tiefster Innerlichkeit zu dem Besten gehören, was uns unsere Klassiker hinterlassen haben. Freilich stellen sie Alle an den Chor und besonders an die Solostimmen ganz erhebliche Ansprüche und erfordern deshalb trotz ihres relativ geringen Umfangs einen gut geschulten Chor, musikalische Sänger und ein sorgfältiges Studium. Herr Professor Mannstadt wird auch noch dieses Konzert des Vereins leiten, und schon dadurch ist eine Gewähr für die sorgfältige gründliche Einübung beider Werke gegeben.

* **Verschiedene Mittheilungen.** In einem Kloster in Venedig ist vor Kurzem ein höchst interessantes Manuskript entdeckt worden, welches vom Jahre 1542 datirt und die täglichen Aufzeichnungen eines Gesandten von Kandia bei der Republik Venedig enthält. In diesem Tagebuch findet sich auch die ganze Lebensgeschichte Othellos. Der Verfasser, welcher den Helden des Shakespeareschen Dramas persönlich gekannt hat, erzählt hierin dessen Ankunft in Venedig, die Einzelheiten seiner militärischen Laufbahn, seine Hochzeit, seine Abreise nach Cypern und sein Ende. Nach dem Berichte dieses Augenzeugen hat aber Desdemona lange Zeit Othello überlebt!

Bei der gestrigen Aufführung von „Robert der Teufel" sprang Frl. Kord für das plötzlich heiser gewordene Frl. Mackrodt ein und sang, wie wir hören, ohne vorgängige Orchesterprobe zum überhaupt ersten Male die Rolle der Alice, und zwar mit einer Sicherheit und Vollendung, die von ihrer seltenen musikalischen Begabung aufs Neue ein wahrhaft glänzendes Zeugniß ablegten.

mit einer kurzen Begrüßungsansprache eröffnet. In derselben ward darauf hingewiesen, daß die Lasten der Arbeiter-Versicherungsgesetze nicht unerheblich auf die Schultern des Mittelstandes drückten und dieser daneben auch noch durch großkapitalistische Unternehmungen in seiner Existenz bedroht werde. Der Staat könne kein Interesse an der Anhäufung des Kapitals haben, er müsse vielmehr bestrebt sein, die einzelnen Existenzen zu erhalten. Die konservative Vereinigung hätte diese Frage auf die Tagesordnung gesetzt, da sie gerade auch in Wiesbaden zu einer brennenden geworden sei. Den einleitenden Vortrag hatte Herr Rechtsanwalt v. Zech übernommen. Derselbe bezog sich im Wesentlichen auf die Bestrebungen und die Veröffentlichungen des Centralverbands deutscher Kaufleute. Der von dem letzteren dem Preußischen Abgeordnetenhaus vorgelegte Gesetzentwurf zur erhöhten Besteuerung der großkapitalistischen Detailgeschäfte hat zwar in der Kommission eine günstige Aufnahme gefunden, ist aber im Plenum unter den Tisch gefallen. Die Erhebungen des genannten Verbandes haben ergeben, daß solche großen Geschäfte mit 1 Million Mark Umsatz 30 bis 35 kleine Geschäfte aufsaugen. Das Großkapital, so betont Redner, erweise sich mehr und mehr auch als der Feind des Mittelstandes. Staat und Gemeinde hätten das größte Interesse daran, daß der Mittelstand erhalten bleibe, damit ihnen nicht leistungsfähige Steuerquellen entzogen würden. Diese großen Geschäfte drückten auf die Fabriken, verschlechterten die Fabrikation und preßten die Arbeitslöhne herab. Es liege deshalb auch sehr im Interesse der Allgemeinheit, wenn diesen Bestrebungen entgegengetreten werde. Als Mittel zum Zweck schlägt Redner eine besondere progressive Gewerbesteuer für großkapitalistische Detailgeschäfte mit 200,000 Mk. und mehr Umsatz vor. An diesen Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Diskussion, an welcher sich die Herren Abich, Bevollmächtigter des „Vereins selbständiger Kaufleute", Perrot, Wilhelmi, Hamburger, Bentz, v. Zech und Schramm betheiligten. Sämmtliche Redner erklärten sich mit den Bestrebungen der konservativen Vereinigung einverstanden. Es wurden mancherlei interessante Details aus den Gepflogenheiten der in Rede stehenden Geschäfte mitgetheilt und namentlich hervorgehoben, daß einzelne billige Sachen nur Lockvögel, die besseren Sachen aber theurer seien als in ansäßigen Geschäften. Die Versammlung beschloß, die folgende von Herrn Rechtsanwalt v. Zech vorgeschlagene Resolution: „Die heute in den „Drei Königen" versammelten interessirten Bürger Wiesbadens haben beschlossen, die Stadtverwaltung zu ersuchen, auf Grund des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 eine besondere progressive Gewerbesteuer für die in Wiesbaden bestehenden großkapitalistischen Detailgeschäfte festzusetzen. — Diese Resolution soll dem Herrn Oberbürgermeister mit der Bitte überreicht werden, baldmöglichst die erforderlichen Maßregeln einzuleiten." Es soll allen Interessenten Gelegenheit gegeben werden, die Petition durch ihre Unterschrift zu unterstützen. — Herr Abich erwähnte noch als weiteren Mißstand die Auktionen, und Herr Oberstlieutenant Wilhelmi versprach, diese und die Wanderlager zum Gegenstand einer weiteren Besprechung zu machen. Damit schloß die Versammlung um ¾11 Uhr.

— **Das Spangenberg'sche Konservatorium für Musik** (Wilhelmstraße 12 und Taunusstraße 33/35) veranstaltet seine diesjährigen Osterprüfungen Freitag, den 1. und Samstag, den 2. April, in der Aula der städtischen Oberrealschule (Oranienstraße 7), und zwar Freitag, Nachmittags 2½ Uhr: Anfänger- und Mittelklasse, Abends 7½ Uhr: Oberklasse; Samstag 9½ Uhr: Mittel- und Oberklasse, Nachmittags 2 Uhr: Anfänger- und Mittelklasse, Nachmittags 4 Uhr: Mittelklasse. Zum Vortrag gelangen 150 Nummern, bestehend aus Klavier-, Violin-, Cellostücken, Gesangs-, Kammermusik- und Ensemblewerken. Besonders bemerkenswerth ist das Programm der Oberklasse; es enthält u. A. folgende Nummern: Trio in D-moll von Mendelssohn, Gesangswerke von Schubert u. Mendelssohn, Klavierwerke: Ballade in As-dur von Chopin, Phantasie von Mozart, Auf Flügeln des Gesanges von Mendelssohn-Liszt, Chant polonaise von Chopin-Liszt, Berceuse von Grieg, Nachtfalter von Strauß-Tausig, Scherzo in B-moll von Chopin, Barcarole von Rubinstein, Tarantelle von Nicodé, Ungarische Rhapsodie Nr. 14 von Liszt, sowie Violinkonzerte von Mendelssohn, Bériot und Kreutzer. Der Eintritt ist frei, und Programme zu den Veranstaltungen sind in allen hiesigen Musikalienhandlungen, sowie in der Anstalt erhältlich.

— **Neues Musik-Institut** (Wiesbadener Geigenschule), Direktor: Arth. Michaelis. Am Samstag, den 2. April, finden im Saale der „Loge Plato" (Friedrichstraße 27) zwei Vortrags-Uebungen, Nachmittags, 4 Uhr, Vor- und Mittelklassen und Abends, 7 Uhr, Ober- und Künstlerklasse statt. Das Programm verzeichnet u. A. Violin-Kompositionen von Beethoven, Wagner, Wilhelmj, Wieniawski, Beriot, Tartini, Viotti und Sarasate, sowie Klavierstücke von Schubert, Mendelssohn und Chopin und ein Konzert für Violoncello von Hederlein. Der Zutritt ist Freunden und Interessenten des Instituts gestattet.

-o- **Das neue Steuerbüreau in Frankfurt a. M.** wird morgen, am 1. April, eröffnet. Zum Vorsteher desselben ist bekanntlich Herr Regierungsrath Löfener aus Cottbus ernannt. Hülfsarbeiter desselben ist der schon seither bei der Frankfurter Einkommensteuer-Veranlagung thätig gewesene Herr Regierungs-Assessor Nesselkauf. Als Büreaubeamte sind von hier die Herren Regierungs-Supernumerar Butzbach, Regierungs-Kanzlist Reitzig und Regierungs-Kanzlei-Diätar Steinbrink der neuen staatlichen Steuerbehörde in Frankfurt überwiesen.

-o- **Blinden-Anstalt.** Gestern Nachmittag fand in dem Anstaltsgebäude die jährliche Generalversammlung der Blinden-Anstalt statt. Ueber das abgelaufene Vereinsjahr, das 37. seit Gründung des Vereins, konnte im Großen und Ganzen nur Günstiges berichtet werden. Der Bericht erinnerte zunächst an die Gründung, die damaligen geringen Mittel, die arme Einrichtung, aber auch die Sympathieen, die das Unternehmen bei der Bewohnerschaft Nassaus und speziell bei den Einwohnern Wiesbadens fand. Letztere bilden heute, mit 16 Ausnahmen, den Bestand des Vereins. Er zählt 440 Mitglieder mit zusammen 964 Mk. 90 Pf. Beiträgen, die alljährlich wiederkehren; überdies zahlten hiesige Bewohner 1780 Mk. 96 Pf. einmalige Gaben. Außerdem sind Zuwendungen aus gerichtlichen Vergleichen und Bußen 291 Mk. 13 Pf. eingegangen und an Legaten 692 Mk. 40 Pf. gezahlt worden, sodaß also aus vollkommen freien Stücken die Gesammtsumme von 3679 Mk. 28 Pf. aufgebracht wurde, ein schönes und die edlen Geber ehrendes Denkmal der hülfebereiten Menschenliebe unserer engeren Heimath. Das Gesammtzinserträgniß betrug 5837 Mk. 45 Pf., dasselbe deckt die Bedürfnisse der Anstalt nicht, zumal davon auch noch 1907 Mk. 30 Pf. auf den der Unterstützung der entlassenen Zöglinge gewidmeten Fürsorgefonds entfallen. Die gesammten Einnahmen beliefen sich auf 27,406 Mk. 23 Pf., die Ausgaben auf 27,003 Mk. 22 Pf. Mit der Arbeit an den Blinden während ihres Aufenthalts und der Ausbildungszeit in der Unterrichtsanstalt ist der geringere Theil der Aufgabe gelöst, die sich der Verein stellt, nämlich die wirthschaftliche Selbständigkeit der Blinden. Mit der Entlassung aus der Anstalt beginnen für diese die Sorgen. Die zu diesem Zweck verfügbaren Mittel repräsentirt der Fürsorgefonds. Der Vereinsthätigkeit auf diesem Gebiete dient in erster Linie das Blindenheim für entlassene Mädchen, das zur Zeit von erwachsenen blinden Mädchen bewohnt wird. Dieselben sollen dem Fonds täglich 75 Pf. Kostgeld zahlen, sie haben es aber nur auf den Gesammtbetrag von 650 Mk. 25 Pf. gebracht, nicht etwa weil sie nicht mehr hätten erwerben können; nein — Arbeitskraft, Arbeitsfähigkeit, Arbeitslust und Arbeitszeit sind in Hülle und Fülle vorhanden — aber es fehlte leider gar zu häufig an Arbeit. Der Durchschnitts-Jahresverdienst betrug 126 Mk. 12½ Pf., nach Abzug des Kostgeldes verblieben den einzelnen Mädchen durchschnittlich 44 Mk. 91½ Pf., Beträge, die sich auf das Dreifache steigern ließen, wenn immer Arbeit vorhanden wäre. Den entlassenen Knaben geht es gut, in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse zum Theil recht gut. Die Anstalt hilft, so gut und so viel sie kann, und rechtfertigt das in sie gesetzte Vertrauen vollkommen. Die Schule hat zwei Klassen, in denen im abgelaufenen Jahre 21 Kinder (6 Mädchen und 15 Knaben) unterrichtet wurden, 11 in Klasse I und 10 in Klasse II. Dieselben sind mit zwei Ausnahmen genügend beanlagt. Am Handarbeits-Unterricht nehmen auch die schulpflichtigen Theil, die eigentliche gewerbliche Ausbildung aber beginnt mit der Entlassung aus der Schule. Die Frequenz der Anstalt bezifferte sich im Ganzen auf 35 Kinder (29 Knaben und 6 Mädchen, 17 Katholiken und 18 Protestanten). Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen ein guter. — Der seitherige Vorstand bleibt unverändert, nur übernimmt an Stelle des langjährigen Rechners Herrn Koch-Fillius Herr Rentner Abegg die Führung der Kassengeschäfte. — Der Generalversammlung ging, wie alljährlich, die öffentliche Prüfung der Schüler voraus.

— **Verband der Köche.** Die von den Wiesbadener Mitgliedern des Internationalen Verbands der Köche (Sitz Frankfurt a. M.) zwecks Gründung eines Zweigvereins am Montag, den 28. März, Abends 11 Uhr, in Herbers Weinstube abgehaltene Versammlung nahm einen erfolgreichen Verlauf. Die Versammlung war von 40 Köchen besucht. Von der Verbandsleitung waren anwesend die Herren Alexander Mathis-Koblenz, Robert Stelzner, Paul Wunder und M. C. Banzer-Frankfurt. Herr E. Lehmann eröffnete die Versammlung um 11 Uhr, hieß die Erschienenen willkommen und führte aus, daß, nachdem ein Zusammengehen mit dem „Verein der Köche zu Wiesbaden" nicht zu erzielen gewesen, nunmehr mit der selbständigen Gründung eines Zweigvereins vorgegangen werden solle. Herr Stelzner führte in einer einstündigen Rede die Zwecke und Ziele des Verbandes vor Augen. Die in der Versammlung anwesenden 12 Nichtmitglieder erklärten ihren Beitritt zum Verband, worauf der Zweigverein unter dem Namen „Klub der Köche zu Wiesbaden" konstituirt wurde. In den Vorstand wurden nachstehende Herren gewählt: E. Lehmann, 1. Vorsitzender, Ferdinand Wirth, 2. Vorsitzender, Chr. Sommer, Schriftführer, Josef Braubach, Kassirer, Karl Enderle, H. Grether. H. Schrödel, Beisitzer.

— **Handelsregister.** In das Genossenschaftsregister ist die Genossenschaft in Firma: „Central-Verkaufs-Genossenschaft Rheingauer Winzervereine" (Raiffeisen'scher Konstruktion), Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, mit dem Sitze in Wiesbaden eingetragen und dabei folgender Vermerk gemacht worden: a) Das Statut lautet vom 10. Februar 1898; b) Gegenstand des Unternehmens ist, die Weine der als Mitglieder angeschlossenen Winzervereine durch gemeinschaftlichen Verkauf angemessen zu verwerthen und alle dazu nöthigen Vorkehrungen und Einrichtungen zu treffen; c) die Willenserklärungen und Zeichnungen des Vorstandes sind abzugeben von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern, unter denen sich der Vereinsvorsteher oder dessen Stellvertreter befinden muß; d) alle öffentlichen Bekanntmachungen sind, wenn sie rechtsverbindliche Erklärungen enthalten, von wenigstens zwei Vorstandsmitgliedern, darunter der Genossenschaftsvorsteher oder dessen Stellvertreter, in anderen Fällen aber durch den Genossenschaftsvorsteher zu unterzeichnen und in dem „Landwirthschaftlichen Genossenschaftsblatt" zu Neuwied und dem Organe der Verbandsanwaltschaft bekannt zu machen; e) die Haftsumme beträgt 1000 (Eintausend) Mark; f) das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli und endigt am 30. Juni des nächsten Jahres; g) Vorstandsmitglieder sind: 1. Adolf Dietrich (Vorsteher) zu Wiesbaden, 2. August Gattung I. (Stellvertreter) zu Niederwalluf, 3. Jakob Fink zu Kiedrich, 4. Philipp Recke zu Erbach, 5. Karl Hautzen zu Braubach. Die Einsicht in die Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet. — In das Gesellschaftsregister ist bei der Zweigniederlassung der Aktiengesellschaft in Firma „A. Wilhelmj Aktiengesellschaft" vermerkt worden, daß einziges Vorstandsmitglied derselben der Direktor Dr. Albert Wilhelmj in Wiesbaden ist. Ferner ist im Prokurenregister bei der Prokura des Herrn Deichmann vermerkt worden, daß die Prokura erloschen ist. Der Eintrag ist demzufolge gelöscht worden. Gleichzeitig ist bei der Kollektivprokura der Herren Büngner und Ott vermerkt worden, daß an Stelle des ausgeschiedenen Prokuristen Büngner der Buchhalter Felix Seestädt zu Schloß Reichartshausen zum Prokuristen bestellt ist. Demzufolge besteht nunmehr für genannte Firma Kollektivprokura der Prokuristen Ott und Seestädt dergestalt, daß beide gemeinschaftlich, und zwar Ott an erster Stelle, die Firma zeichnen. — In das Firmenregister ist die Firma „Dr. M. Albersheim" zu Frankfurt a. M. mit einer Zweigniederlassung zu Wiesbaden und als deren Inhaber der Kaufmann Dr. Moritz Albersheim zu Frankfurt a. M. eingetragen worden. — In das Prokurenregister ist eingetragen worden, daß dem Geschäftsführer Gustav Stahl zu Wiesbaden für die hierorts bestehende Firma „Gebr. Wagemann" Prokura ertheilt ist.

— **Besitzwechsel.** Herr Baumeister Christian Dähne verkaufte eine seiner beiden Villen in der Victoriastraße an Herrn Landgerichtsrath Gelinek.

— **Kleine Notizen.** Am 1. April eröffnet das Bibelhäuschen an der Wilhelmstraße wieder seinen Verkauf von Bibeln, Gesangbüchern und anderen christlichen Schriften. — In einem Hause der Schwalbacherstraße fand durch Explosion einer Petroleumlampe ein kleiner Zimmerbrand statt, welcher jedoch sofort gelöscht wurde. Der Schaden ist nicht bedeutend.

— **Die Vacanzen-Liste für Militär-Anwärter No. 13** ist unentgeltlich in unserer Expedition einzusehen.

* **Frankfurt,** 31. März. Regierungsbaumeister Rübsamen, der seiner Zeit an der Bauleitung des Hauptbahnhofes betheiligt war und vor Kurzem von der Eisenbahn-Verkehrsinspektion in das Ministerium berufen wurde, ist gestern an den Folgen einer Nierenoperation in Berlin gestorben. Das Begräbniß erfolgt in Soden im Taunus, dem Geburtsorte Rübsamens.

△ **Mainz,** 31. März. Rheinpegel: 1 m 14 cm Vormittags gegen 1 m 21 cm am gestrigen Vormittag.

Die Vereinigten Staaten und Spanien.

wb. **Washington,** 30. März. Das Repräsentantenhaus stimmte mit 179 gegen 139 Stimmen der Entscheidung seines Präsidenten zu, daß der Antrag Bailey, wonach Cuba für unabhängig und Spanien der Krieg zu erklären sei, unstatthaft sei. Mehrere ähnliche Anträge wurden eingebracht; das Haus nahm dazu aber keine Stellung. Der Beschluß wirkte befestigend auf die New-Yorker Fondsbörse. Präsident MacKinley bemerkte beim Empfange einer Deputation, er erwarte gerade die Depeschen des Gesandten Woodford, von denen viel abhänge. Er hoffe, der Kongreß werde nicht überstürzt handeln.

Madrid, 30. März. Die Stimmung ist wieder friedlicher. Es ist Hoffnung vorhanden, daß der Streit auf diplomatischem Wege gelöst wird. Spanien kaufte den italienischen armirten Kreuzer „General Garibaldi" von 7000 Tonnen, 13,000 Pferdekräften und 20 Knoten Geschwindigkeit, dessen Stapellauf voriges Jahr erfolgte. Die Gala-Vorstellung im Teatro Real, deren Erlös zum Bau eines neuen Kriegsschiffes bestimmt ist, verspricht großartig zu werden. Einzelne Paradies-Sitze wurden mit 5000, einer sogar mit 12,000 Pesetas bezahlt. („Frankf. Ztg.")

hd. **New-York,** 30. März. Die Erregung wegen der friedlichen Haltung Mac Kinleys ist selbst in ernsten bisher dem Präsidenten unbedingt ergebenen Kreisen in starker Zunahme begriffen. Ein mit den angesehensten Namen New-Yorks versehener Aufruf fordert zum Abhalten großer Protest-Meetings auf und zur Bildung von Freiwilligencorps von 2 Millionen Mann.

hd. **Washington,** 30. März. In vielen Städten wurde auf öffentlichen Plätzen das Bild Mac Kinleys verbrannt.

hd. **London,** 30. März. Nach den neuesten Washingtoner Meldungen soll dem Senat vom Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten eine Resolution unterbreitet werden, derzufolge Spanien eine vierzehntägige Frist für die Räumung Cubas gegeben und Mac Kinley zur eventuellen Anwendung von Gewalt autorisirt werden soll, falls die spanische Torpedoflottille, die auf dem Wege nach Amerika ist, von Spanien nicht angehalten wird. Eine weitere Meldung behauptet, daß Mac Kinley infolge einer Depesche des Gesandten in Madrid dem Geschwader in Keywest Ordre gegeben habe, sich zur augenblicklichen Abfahrt nach Havana bereit zu halten.

hd. **London,** 31. März. „Reuters Büreau" meldet aus Washington: Präsident Mac Kinley hat die ursprüngliche Forderung an Spanien, die Feindseligkeiten auf Cuba sofort einzustellen und den Reconcentrados zu gestatten, mit Erlaubniß der spanischen Regierung heimzukehren und ihre Beschäftigung wieder aufzunehmen, in keinem einzigen Detail modifizirt. Die endgültige Antwort Spaniens wird zur Zeit in Madrid erwogen. Wenn Spanien die Forderungen ablehnt, wird der Präsident mit seinen Schritten nicht zögern. Er wird dann den ganzen Hergang sofort dem Kongreß unterbreiten und sich nach dessen Instruktionen richten. Als Präliminarschritt wurde Spanien vorgeschlagen, obwohl noch nicht in Gestalt einer Forderung, Spanien solle seine Truppen aus Cuba zurückziehen und den Cubanern solle die Unabhängigkeit auf der Basis einer Indemnisation, die von der Union und den anderen Nationen für billig befunden werden würde, gewährt werden. Ein Diplomat äußerte sich dahin, beide Regierungen seien vollkommen einig, daß eine Regelung der beiderseitigen Beziehungen wünschenswerth sei. Von Woodford traf aus Madrid eine Kabelmeldung ein, enthaltend das eine Wort: Acceptirt. Es ist nicht bekannt, ob sich dies auf alle amerikanischen Forderungen, oder nur auf den Vorschlag, die Reconcentrados freizugeben und einen Waffenstillstand abzuschließen, bezieht. — Aus Washington läuft die Meldung ein, daß der dortige spanische Gesandte eine wichtige Konferenz mit dem Assistenten des Staatssekretärs Day hatte. Dabei seien die letzten Differenzen bezüglich Spaniens Einwands gegen die Absendung von Unterstützung beglichen worden. — In Washington berieth das Kabinet über die Kabeldepesche Woodfords in Betreff seiner Konferenz mit Sagasta. Es verlautet, dieser lehne eine radikale Aenderung der cubanischen Politik, sowie einen Waffenstillstand ab, außer wenn die Union deren Unthätigkeit bis zum October garantire. Der amerikanische Höchstkommandirende, General Miles, beorderte ein Neger-Regiment nach der Insel Dry Tortugas. Drei Neger-Regimenter, die bereits in Keywest stehen, werden zum eventuellen sofortigen Transport nach Cuba bereit gehalten.

hd. **Wien,** 31. März. Wie die „Neue Freie Presse" aus Madrid meldet, suchte die Königin-Regentin die Intervention der europäischen Großmächte nach. Es ist Hoffnung vorhanden, daß alle Großmächte diesem Ansuchen Spaniens im Interesse der Erhaltung des Friedens entsprechen werden. Eine offizielle Antwort ist dem spanischen Kabinett noch nicht zugegangen.

hd. **Washington,** 31. März. Es verlautet, die amerikanische Regierung habe die Absicht, von Dänemark dessen westindische Besitzungen und fünf Kriegsschiffe für 15 Millionen Dollars anzukaufen.

wb. **Palermo,** 31. März. Der „Sicilia" zufolge soll die Florio Rubattino gehörige Yacht „Aegusa" von den Vereinigten Staaten für 1½ Million in Gold angekauft sein. Die Yacht soll zu einem Aviso umgebaut werden.

Letzte Nachrichten.

Continental-Telegraphen-Compagnie.

Berlin, 31. März. Den Morgenblättern zufolge verbot das Polizeipräsidium das Auftreten von Lona Barrison im hiesigen Apollotheater. — Der „Lok.-Anz." meldet aus Budapest: Mehrere Hundert Studenten demonstrirten gegen den liberalen Klub und die Regierung wegen Festsetzung des 11. April zur Feier der 1848er Vorgänge. Berittene Polizei verjagte die Demonstranten. — Das „Kl. Journ." berichtet aus Nizza: Die Operation des Herzogs von Coburg war ziemlich ernst. Der Auswuchs erforderte eine Nieren-Operation. Das Befinden ist gut, der Patient fieberfrei. — Wie dasselbe Blatt aus London meldet, erweist sich das gestern verbreitete Gerücht vom Tode des Präsidenten der Transvaal-Republik, Krüger, als ein Börsenmanöver. Nach dem Urheber wird gefahndet.

Prag, 31. März. Der Nachmittags von hier nach Graz abfahrende Schnellzug entgleiste bei der Station Szemere. Der Zugführer wurde schwer, mehrere Reisende leicht verletzt.

Athen, 31. März. Morgen beginnt der Prozeß gegen den Attentäter Karditzi.

Depeschenbüreau Herold.

Berlin, 31. März. Zu dem Diebstahl in der Reichsdruckerei wird dem „Berliner Tageblatt" noch gemeldet, daß die auf zwei Kirchhöfen gefundenen Werthe sich auf 92,000 Mark beziffern. Grünenthal soll eingestanden haben, etwa 250,000 Mk. aus der Reichsdruckerei entwendet zu haben.

Wien, 31. März. Kaiser Franz Josef hat durch ein besonderes Handschreiben den Erzherzog Franz Ferdinand, seinen ältesten Neffen, zur Disposition des militärischen Oberbefehls gestellt. Das bedeutet, daß der Erzherzog die Stellvertretung des Monarchen als oberster Befehlshaber in militärischen Dingen auszuüben befugt ist. Eine ähnliche Stellung hat bisher noch Niemand, selbst nicht Kronprinz Rudolf, bekleidet. — Die österreichische Gesellschaft für Friedensfreunde beauftragte die Centralstelle sämmtlicher Friedensvereine in Bern, eine Adresse an die Königin von Spanien zu richten, worin diese gebeten wird, den mit der amerikanischen Union schwebenden Konflikt einem Schiedsgericht zur Lösung vorzuschlagen. In einer zweiten Adresse soll der Papst gebeten werden, seinen Einfluß in friedlichem Sinne geltend zu machen. Die amerikanischen Friedensgesellschaften sind nach hier eingelaufenen Meldungen ebenfalls bestrebt, der Kriegspartei entgegenzutreten und den Präsidenten Mac Kinley in seinem Bestreben, den Frieden zu erhalten, zu unterstützen.

Brüssel, 31. März. Aus Antwerpen wird an ein hiesiges Blatt gemeldet, daß demnächst ein französisches Panzerschiff den Hafen von Antwerpen besuchen wird.

Paris, 31. März. Gestern früh fand in der Nähe des Bahnhofs St. Lazare ein Zusammenstoß zwischen einem Personenzug und einer Rangirmaschine statt. Zwei Reisende, der Zugführer und der Heizer wurden schwer verletzt.

Volkswirthschaftliches.

Fruchtmarkt zu Wiesbaden vom 31. März. 100 Kilogramm Weizen — Mk. — Pf. bis — Mk. — Pf. 100 Kilogramm Roggen — Mk. — Pf. bis — Mk. — Pf. 100 Kilogramm Gerste — Mk. — Pf. bis — Mk. — Pf. 100 Kilogramm Hafer 16 Mk. — Pf. bis 16 Mk. 40 Pf. 100 Kilogramm Richtstroh 4 Mk. 60 Pf. bis 5 Mk. 60 Pf. 100 Kilogramm Heu 5 Mk. 60 Pf. bis 7 Mk. 20 Pf. Angefahren waren: 15 Wagen mit Frucht und 18 Wagen mit Heu und Stroh. — Der Fruchtmarkt dahier beginnt vom 7. April d. J. ab Vormittags um 9 Uhr.

Fruchtmarkt zu Limburg vom 30. März. Die Preise stellten sich: Rother Weizen, alter, pro Malter — Mk. — Pf., pro 100 Kilo — Mk. — Pf., neuer, pro Malter 17 Mk. 88 Pf., pro 100 Kilo 22 Mk. 35 Pf., Weißer Weizen pro Malter — Mk. — Pf., pro 100 Kilo — Mk. — Pf., Korn, altes, pro Malter — Mk. — Pf., pro 100 Kilo — Mk. — Pf., Korn, neues, pro Malter 11 Mk. 91 Pf., pro 100 Kilo 15 Mk. 88 Pf., Hafer, alter, pro Malter — Mk. — Pf., pro 100 Kilo — Mk. — Pf., Hafer, neuer, pro Malter 7 Mk. 72 Pf., pro 100 Kilo 15 Mk. 44 Pf., Gerste, alte, pro Malter 10 Mk. 70 Pf., pro 100 Kilo 16 Mk. 46 Pf., Aepfel pro 50 Kilo — Mk., Malter — Mk., Kartoffeln pro 50 Kilo — Mk.

Geldmarkt. Coursbericht der Frankfurter Börse vom 31. März, Mittags 12½ Uhr. Credit-Actien 309[illegible], Disconto-Commandit 201.70, Staatsbahn-Actien 294[illegible], Lombarden 68[illegible], Gotthardbahn-Aktien 147.90, Centralbahn 137.30, Nordostbahn 100.90, Unionbahn 75.20, Laurahütte-Actien 183.—, Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien 177.—, Bochumer 203.75, Harpener 177.—, 3-procentige Mexikaner 24.40, 6-procentige Mexikaner —.—, Italiener 93.—, Dresdener Bank 162.10, Darmstädter Bank —.—, Berliner Handels-Gesellschaft 164.80, Deutsche Bank 207.70. — Tendenz: fest.

Wien, 31. März. Oesterreichische Credit-Actien 365.75, Staatsbahn-Actien 342.40, Lombarden 76.70, Mark-Noten 58.76.

Die Abend-Ausgabe enthält 2 Beilagen und „Rechtsbuch" No. 3.

Verantwortlich für den politischen und feuilleton. Theil: W. Schulte vom Brühl; für den übrigen Theil und die Anzeigen: C. Rötherdt; Beide in Wiesbaden. Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.

In grosser Auswahl neu eingetroffen

u. hervorragend preiswerth:

Jacken, schwarz und farbig,

Capes in Wolle und Seide,

Regen-Mäntel,

Reise-Mäntel.

Langgasse 20. **J. Hertz,** Langgasse 20.

4426

Vino Helena,

voller kräftiger **griech. Süsswein,** unter Garantie für absolute Reinheit, als Stärkungswein für Schwache und Kranke besonders empfehlenswerth, per Flasche Mk. 1.10, bei 6 Fl. Mk. 1.05, bei 12 Fl. Mk. 1.—. 4421

F. A. Dienstbach, Rheinstrasse 87.

Grosse Auswahl in allen

Frisir-, Staub- u. Taschen-Kämmen,

Seiten-Kämmen (hell und dunkel),

Steckkämmen, Haarpfeilen, Nadeln

in den modernsten Genres,

sowie

Kopf-, Hut- und Kleider-Bürsten

und **Zahnbürsten**

unter Garantie für nur bestes Fabrikat. 3095

Haarspiritus gegen Schuppenbildung und Ausfallen der Haare.

Badeschwämme,

Seifen und ff. Parfümerien etc.

empfiehlt zu **billigsten Preisen**

Drogerie „Sanitas",

Abtheilung für Toilette-Artikel,

3. Mauritiusstrasse 3, neben Walhalla-Theater.

Borsdorfer Apfelwein,

glanzhell, rein u. ohne Spritzusatz p. Fl. 27 Pf., bei 12 Fl. 24 Pf., bei 50 Fl. 22 Pf. **F. A. Dienstbach,** Rheinstraße 87. 2834

Empfohlen durch die Hofzahnärzte A. Meister in Gotha und E. Thomas in Wien.

Kalodont

Bestes und billigstes

ZAHNPUTZMITTEL.

Das Ausspülen des Mundes mit einem Zahn- oder Mundwasser allein genügt nicht zur vollkommenen Reinigung der Zähne. Hierzu ist die Anwendung eines Zahnputzmittels durchaus nothwendig. (Wa. 1043/3) F 99

Ueberall zu haben.

Für 50 Pf. eine gute Brille

oder Zwicker, feine Sorten nur 1 Mark. Alle Nummern, für jedes Auge passend, sind wieder eingetroffen. Ansehen und Probiren kostet nichts. Umtausch bereitwilligst. 1425

Wiesbaden. Kaufhaus **Caspar Führer,** 48. Kirchgasse 48. Telephon 309.

Pack-&Einwickel-Papier

zum billigsten Fabrikpreis.

Telephon 166. **Joh. Altschaffner.** Hermannstr. 28.

— Papierwaaren-Fabrik & Druckerei. —

4 34

Das grösste Kinderwagen-Lager am Platz

unterhält stets das

Kaufhaus Caspar Führer,

48. Kirchgasse 48.

Durch waggonweisen Bezug hervorragend billig.

Grossartige Nummern in der Preislage von **Mk. 20—40, mit Gummirädern** schon für **Mk. 26.**

Reichste Auswahl in den feinsten Neuheiten bis zu **Mk. 125.**

Achtung! Wichtig! Jede Mutter beachte:

Nur **neue** Wagen, Vermiethen und Eintausch gebrauchter Wagen findet bei mir **nicht** statt. Reparaturen und Aufziehen von Gummireifen, alle Einzeltheile stets vorräthig.

Kinder-Stühle von 1 Mk. an, Pat.-Kinder-Stühle zum Hoch- und Niedrigstellen von **6 Mk.** an, **Sportwagen** in ca. 20 Sorten von **6 Mk.** an. 3825

Tuche

Buckskin, Kammgarn, Cheviot,

von den billigsten bis zu den elegantesten **Neuheiten der Saison** für **Herren- und Knaben-Anzüge, Hosen, Paletots etc.** empfiehlt ganz besonders preiswerth 4001

Carl Meilinger,

Ecke Ellenbogen- und Neugasse.

Dient als hoher Stuhl, sowie umgeklappt als Fahrstuhl mit grossem Spiel- u. Esstisch.

12. Ellenbogengasse 12. J. Keul, 12. Ellenbogengasse 12.

Bestassortirtes Galanterie- und Spielwaaren-Geschäft.

Kinder-Stühle mit Closet-Einrichtung 1.50, 2.70 Mk., sowie zum Hoch- und Niederstellen, mit Spiel- u. Esstisch, **praktisch bewährte, erste Fabrikate** 6.—, 7.50, 10.—, 14.— Mk. u. höher.

Sportwagen für Kinder, zweisitzig, von Mk. 6.— an, sowie alle sonstigen **praktischen** und **bequemen** Sorten in **ein-** und **zweisitzigen** Sportwagen mit Bycicleräder.

Viele Neuheiten in verstellbaren Sportwagen.

Anerkannt streng reell billigster Verkauf.

Auf allen Artikeln ist der **äusserste** Preis mit Zahlen aufgeschrieben. 2541

1. Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 152. Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 31. März. 46. Jahrgang. 1898.

> Beglückt, wen noch im Alter spät
> Der Heimath Löcheln süß umschwebt,
> Und ihm erhellt der Jahre Lauf: —
> Doch o, wie herrlich sinkt zur Ruh,
> Wer siegend schließt die Augen zu!
>
> Moore.

(7. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Großstädtischer Besuch.

Eine kleinstädtische Familien-Geschichte.

Von K. Tarina.

In diesem Augenblick polterte der alte Briefträger die Treppe herauf. „Morgen, Frau Doktor, hier ein Brief für die Frau Baronin, Morgen!" und die Frau Doktorin hielt den Brief in der Hand, ehe sie wußte, wie ihr geschah.

Zugleich stürzte auch schon die noch immer schluchzende Baronin hervor, und einen Blick auf die Adresse werfend, rief sie triumphirend aus: „Ah, von meinem Neffen aus Berlin! Du erlaubst wohl, liebe Emilie, daß ich wenigstens noch so lange im Hause bleibe bis ich Toilette gemacht und diesen Brief gelesen habe?!"

Frau Mathilde war auf der Höhe der Situation, sie wußte das und konnte sich ruhig wenden, um nach ihrem Zimmer zu gehen. Ehe sie dessen Schwelle erreicht hatte, war die Mutter, zu Lenkas Entsetzen, schon wieder an ihrer Seite und sagte, wenn auch noch mit etwas gepreßter Stimme, aber doch schon sehr versöhnlich:

„Mache doch keine Redensarten, Mathilde, wir sind doch zu alte Leute, um uns wie die Kinder zu zanken. Wir wollen unsere eben gewechselten Worte nicht auf die Goldwaage legen, sondern uns gegenseitig nachsehen. Du bleibst natürlich nach wie vor der liebe Gast meines Hauses, so lange es Dir gefällt!"

Die Baronin lächelte, unterdrückte aber in Nachwirkung der eben erlebten Scene, deren Schlußpunkt sie nicht zu verwirklichen wünschte, jede anzügliche Redensart, und der Cousine zärtlich die Hand reichend, sagte sie:

„Du hast recht, Emilie, wir waren beide zu heftig. Also es bleibt Alles beim Alten, und wenn ich fertig bin, komme ich herab."

Dabei schwenkte sie den eben erhaltenen Brief triumphirend in der Luft, und der Doktorin einen vielsagenden Blick zuwerfend, kehrte sie zu der aufregend unterbrochenen Toilette zurück.

Lenka hatte wie erstarrt diesen unerwarteten Schlußeffekt der Scene mitangesehen. Jetzt stürzte sie der hinabsteigenden Mutter nach und brach in die verzweifelte Frage aus:

„Aber Mutti, wie konntest Du nur auf einmal wieder nachgeben und allen mühsam errungenen Vortheil so leichtsinnig fahren lassen? Nun war Alles vergebens und wir behalten sie wieder auf dem Halse!"

Sie kam damit schlecht an bei der auf der schwiegersohnlichen Leimruthe momentan ganz fest sitzenden Mutter, die sich entrüstet umwandte und mit strengem Ton antwortete: „Was war Alles vergebens? Deine Mutter, mein Kind, weiß, was sie zu ihm hat! Freue Dich nur, wenn ich keinerlei Fragen über die Urheber des der Tante gespielten Streiches an Dich richte, und sorge dafür, daß derartige Dinge nicht wieder vorkommen, denn ich wäre vielleicht nicht immer so wenig wißbegierig wie heute. Merke Dir das!"

Während Lenka niedergedrückt und die Mutter hoffnungsvoll an ihre Arbeit gingen, saß droben, die wiedererrungenen Köpfe nichtachtend bei Seite geworfen, die Baronin und studirte den nach zweifacher Mahnung endlich eingetroffenen Brief des lieben Neffen. Dieser lautete:

„Liebe Tante!

Sie sind grausam energisch wie immer. Warum können Sie mich nun nicht hier in meiner beschaulichen Junggesellen-Wirthschaft lassen, anstatt dieselbe mit Ihren unbequemen Heirathsplänen zu stören? Zuerst hatte ich die ehrenwerthe Absicht, dieselben gemüthlich zu ignoriren, aber rechne einer mal auf Gemüthlichkeit, wenn Sie erst ins Spiel kommen. Pardon, Allergnädigste, ich küsse reuig die schönen Hände, und nachdem ich meinem schlechten Witz Rechnung getragen habe, beuge ich mich wie gewöhnlich in Demuth Ihrer nie versagenden Sorgfalt und Weisheit!

Kurz und gut, verehrteste aller Tanten, Ihr Plan ist so übel nicht, und wenngleich ich Anfangs geneigt war, den Reisechec auf Ihren Banquier für hiesige Zwecke zu beziehen, so habe ich mich nach reiflicher Ueberlegung aller Für und Wider nun doch entschlossen, auf die vorgeschlagene Brautschau zu gehen und meinen mobilen Junggesellen-Kadaver in den eines spießbürgerlichen Familienvaters mit Schlafrock und Pantoffeln zu verwandeln.

Dem Staat fällt dabei die schwere Aufgabe zu, acht Tage ohne meine kräftige Stütze zu bestehen. Er nimmt es leichtsinniger Weise auf sich und so werde ich, ihm auf dem Wege des Leichtsinns folgend, morgen Berlin verlassen und per Lokomotive in die ausgestreckten Arme der mir zugedachten, liebenden Braut fliegen.

Näheres und Geschäftliches mündlich, es steht dabei ein Vortrag über unangebrachte Knappheit der Reisemittel auf der Tagesordnung!! —

Für heute legt sich Ihnen nur bildlich zu Füßen

Ihr gehorsamer Neffe

Walter von Benneberg.

„Triumph, er kommt!" frohlockte die Baronin, über den Schwerpunkt des Briefes alle sonst darin enthaltenen Impertinenzen übersehend. „Er kommt, das ist momentan die Hauptsache. Bei allem Uebrigen wird sich mit der Zeit auch Rath finden, ich hoffe, der Plan gelingt! Aber nun fix an die Toilette, denn die dumme Pute unten wird vor Neugierde vergehen. Na, mit dem Schwiegersohn zahle ich ihr Alles heim, was sie sich heute unterstanden hat, mir anzuthun. An dem adeligen Früchtchen wird sie schon noch ihr blaues Wunder erleben!"

Dem gewitterschweren Morgen folgte der sonnigste, zufriedenste Nachmittag, den man seit Tantens Anwesenheit in der Familie des Doktors erlebt hatte. Die Mutter war in strahlend guter Laune und die Tante, sanft wie eine Taube, fand selbst am Mittagessen nichts zu tadeln, sondern hatte sogar für den Uebelthäter Fritz eine Art von wohlwollendem Lächeln, sodaß dieser seiner treuen Genossin Lenka heimlich zuflüsterte:

„Wenn die Zöpfestehlerei so gut auf die Alte wirkt, dann könnte man aus der Sache ein regelmäßiges Geschäft machen."

Aber Lenka konnte sich noch nicht recht von dem Scheitern ihrer Hoffnungen erholen, und so war sie eben bemüht, Fritz mit einem schwermüthigen, vielsagenden Blick zu erwidern: „Es ist nicht Alles Gold, was gleißt," als die Tante, sich an die Mutter wendend, mit erhobener Stimme sagte:

„Ich muß Dir doch mittheilen, liebe Emilie, daß morgen mein Neffe, der junge Baron von Benneberg, auf der Durchreise nach C. hier eintrifft und mir seinen Besuch machen will. Ich hoffe, es ist Euch nicht unangenehm, wenn ich ihn vorstelle. Er ist ein sehr liebenswürdiger, feiner, junger Mann, und wenn es mir gelingt, ihn vielleicht ein paar Tage hier festzuhalten, so glaube ich Euch damit einen Genuß zu bereiten!"

Die im Bewußtsein ihrer Heimlichkeiten ganz roth gewordene Mutter warf einen unsicheren Blick auf ihren ahnungslos dastehenden Gatten, der seinen Gedanken: „Donnerwetter, noch mehr von der Sippschaft!" hinter einer höflich zustimmenden Verneigung verbarg, und übersetzte dann diese stumme Einwilligung desselben in lebenswarmes Deutsch mit den Worten:

„Das ist ja reizend, liebe Mathilde! Natürlich freuen wir uns sehr, Jemand von Deiner Verwandtschaft kennen zu lernen. Wie nett von dem jungen Mann, daß er Dich hier aufsucht!"

„Ja, Walter ist wirklich ein Muster an Rücksicht für mich, er versäumt nie eine Gelegenheit, wo er mir Aufmerksamkeiten erweisen kann. Man merkt eben bei Allem die tadellose Erziehung eines vornehmen Hauses," lächelte die Baronin hoheitsvoll, und der pessimistische Doktor dachte dazu bei sich: „Entweder ist der Mensch verrückt oder die geizige, alte Schachtel hat hier eine menschlich schwache Stelle und bezahlt ihm manchmal seine Schulden."

Zu weiteren Randbemerkungen kam der scharfsichtige Familienvater nicht, da er zu einer Sektion aufs Land fahren mußte und das Mittagessen in Folge dessen heute rascher wie sonst beendet war. Wenigstens von ihm, während die zurückbleibende Familie noch ein Weilchen zusammensaß, um vor dem Mittagsschläfchen der beiden älteren Damen zu berathen, auf welche Art man den schönen Sommernachmittag ohne Vaters Fuhrwerk am genußreichsten und amüsantesten verwenden könne.

„Weißt Du, Mutti," sagte die durch den in Aussicht gestellten jungen Vetter garnicht unangenehm berührte Lenka mit wiedergefundener Lebensfreude, „weißt Du, die Tante kennt doch noch fast nichts von unserer hiesigen Gesellschaft. Von den Damen war nicht eine einzig genügend in Toilette, um sie bei dem Einführungsbesuch zu empfangen, da wäre es doch eigentlich ganz hübsch, wenn wir heute die Gelegenheit benutzten und Nachmittags in den sogenannten Kasinogarten gingen. Ein Theil der Kurkapelle aus C. giebt gerade heute dort Konzert, und unsere ganze haute-volée wird versammelt sein. Da wäre es sowohl gegen die Tante, wie gegen uns unverantwortlich gehandelt, wenn wir diesen Kunst- und Gesellschaftsgenuß versäumen wollten."

„Aber natürlich," stimmte die Tante begeistert ein, „das ist ja eben, was mir bis jetzt noch immer bei Euch gefehlt hat, dieser Einblick in kleinstädtische Gesellschaft und kleinstädtisches Benehmen. Ich denke mir das zum Kranklachen, diese Beschränktheit und Kleingeistigkeit zu studiren! Nein, wirklich, Emilie, das lasse ich mir nicht entgehen, wir machen das Konzert mit."

In der Frau Doktor kochte der Zorn über den feinen Takt, mit dem die liebe Cousine wieder ihre Ansichten aussprach. Sie fürchtete sich vor all den Unverschämtheiten, die dieselbe voraussichtlich im Konzert begehen und bei denen es ihr nicht immer gelingen würde, sie mit der weitgeistigen Großstädterin und dem vornehmen Namen zu decken.

Außerdem war bei einem solchen Konzert, wo sich Alles zusammenfand, ein Begegnen Elisens mit dem verpönten Postsekretär nicht zu vermeiden, und man konnte nicht berechnen, wie unvortheilhaft das auf die glänzenden Zukunftsaussichten wirkte. Sie hätte deshalb dem Schmerzenskind Lenka, die mit ihrem Vorschlage diese unangenehme Sache eingefädelt und — entre nous soit dit — diesen letzteren Punkt dabei gerade in Betracht gezogen hatte, am liebsten einen ordentlichen Rüffel gegeben, da das aber weder Tantens noch Elisens halber anging, begnügte sie sich mit einem Achselzucken, und versuchend die Gefahr auf diese Weise abzulenken, mit den Worten:

„Ich glaube wirklich kaum, daß dabei ein Vergnügen sein wird, liebe Mathilde. Der Garten ist dumpfig und eng, die Kapelle schwach und wenig künstlerisch, und die Gesellschaft, wenn auch zu schade für Deine unbarmherzige Kritik, doch nicht interessant genug, um Dir als Kuriosität vorgeführt zu werden. Wollen wir daher nicht warten — —"

(Fortsetzung folgt.)

Haararbeiten,

Perücken, Scheitel, Zöpfe, einzelne Theile 2c. aus prima Haaren werden unter Garantie u. vorzüglicher Arbeit zu billigen Preisen angefertigt. 8793

C. Brodtmann, Friseur aus Wien,
Ellenbogengasse 10, 1. Etage.

Jacket „Sorma",
bestes Façon der Saison,
6 moderne Farben,
Ia reinwolln. Tuch —
— Schneiderarbeit
sehr preiswerth,
Mk. 18.—.
Elegante Jacket-Modelle
in bekannt reicher Auswahl! 8764
Meyer-Schirg,
Kranzplatz. Ecke Langgasse.

Nudel- u. Dörrobstpreise:

Suppen- u. Gemüsenudeln	pro Pfund von 25 bis	36 Pf.
Faden-, sowie Bandnudeln	pro Pfund	25 Pf.
Macaroni 28 bis 35 Pf., Griesfaden	„ „	36 Pf.
Eierfaden, sowie Macaroni in Packeten	„ „	40 Pf.
Eierringe, sowie Hausmacherhandschnitt	„ „	44 Pf.
Alles nur erste Sorte, II. und III. wird nicht geführt.		
Getrocknete Pflaumen, Mittelgröße,	pro Pfund	25 Pf.
Desgleichen, große Sorte,	„ „	29 Pf.
Schnittäpfel 32 Pf., Birnschnitzel	„ „	22 Pf.
Prima große getrocknete Aprikosen	„ „	58 Pf.

Lebensmittel-Consumgeschäft
der Firma C. F. W. Schwanke, Schwalbacherstr. 49.

Malta-Kartoffeln
per Pfund 12 Pf.,
fst. Matjes-Häringe
per Stück 18 Pf.
empfiehlt 4262
Chr. Keiper, Webergasse 34.
Telephon 448.

Hausmacher Eiernudeln
feinster Qualität
empfiehlt 14491
P. Enders,
Michelsberg, Ecke Schwalbacherstrasse.
Telephon 195.

Empfehle mein Möbellager
in allen möglichen
gebrauchten u. neuen Möbeln.
Ganze Einrichtungen, Betten zu allen Preisen, Kleider- u. Küchenschränke, Sophas, Verticows, Kommoden, Consolchen, Sophatische, Waschtoilletten mit Marmor- und Holzplatten, Spiegel, Nippsachen, Porzellan, Gallerieen, Vorhänge u. noch vieles Andere zu jedem annehmbaren Gebote verkaufe ich wegen Raummangel. 8120
J. Fuhr, Goldgasse 12.

Cognac!
Ich erlaube mir in empfehlende Erinnerung zu bringen meine
Cognacs, deutsche, à Mk. 1.75; Mk. 2.—; Mk. 2.50.
Cognacs, ächt französische, à Mk. 3.—; Mk. 3.50; Mk. 4.—; Mk. 5.—; Mk. 6.—.
Cognac von Hennessy (Originalfüllung) *; **; ***.
Cognac „ „ (Fassberug) *; **; ***.
Hervorragend preiswerth, anerkannt vorzüglich, sehr beliebt ist mein
Deutscher Cognac No. 3 * à Mk. 2.50,**
ein garantirt reines Weindestillations-Product, auf welches ich Liebhaber von **„gut u. billig"** besonders aufmerksam mache. Analyse zu Diensten. Ferner empfehle: **ächt. Jamaica-Rum; ächt. Batavia-Arrac; ächt Schwarzwälder Kirschwasser; ächt. Schwarzwälder Korn; alten Kornbranntwein** von **Magerfleisch; Dauborner** und **Nordhäuser Korn;** besten doppelten **Steinhaeger** u. s. w.
Alles in guten Qualitäten billigst. 3504
J. Rapp, Goldgasse 2,
Weinhandlung und Delicatessen-Geschäft.
Telephon No. 258.

Amtliche Anzeigen

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses die Polizeiverordnung über Bierdruckvorrichtungen vom 1. Februar 1894 wie folgt abgeändert:

I. Dem 3. Absatz des § 8 wird nachstehender Satz hinzugefügt:
„Sowohl die erste als auch alle späteren Prüfungen hat der Besitzer des Gaskessels oder Reducirventils auf seine Kosten zu veranlassen, soweit nicht die betreffenden Fabrikanten diese Prüfungen vornehmen lassen, widrigenfalls die Benutzung des Gaskessels oder Reducirventils polizeilich verhindert werden kann."

II. In § 18 Absatz 2 ist das Wort „verlöthet" durch die Worte: „durch Verhördelung oder Verlöthung verbunden" zu ersetzen.

III. An Stelle der Bestimmungen des § 22 treten folgende:
„Den vom Landrath (im Stadt- und Landkreise Frankfurt a. M. vom Polizei-Präsidenten, im Stadtkreise Wiesbaden vom Polizei-Director) zur Untersuchung von Bierdruckvorrichtungen bestellten Sachverständigen ist der Zutritt zu den einzelnen Theilen der Bierdruckvorrichtungen, sowie deren Untersuchung zu gestatten, sofern sie dazu einen allgemeinen oder besonderen polizeilichen Auftrag erhalten haben.
Ist ein Theil einer Bierdruckvorrichtung vorschriftswidrig befunden worden, so kann die Weiterbenutzung der betreffenden Bierdruckvorrichtung von der Polizeibehörde so lange verhindert werden, bis deren Inhaber durch ein auf seine Kosten von den zuständigen Sachverständigen (Abs. 1) zu beschaffendes Zeugniß den Nachweis erbracht hat, daß der vorgefundene Mangel beseitigt ist."

IV. Der § 25 erhält nachstehenden Wortlaut:
„Bevor eine Bierdruckvorrichtung in Gebrauch genommen wird, hat der Inhaber derselben durch ein auf seine Kosten von dem gemäß § 22 Abs. 1 bestellten zuständigen Sachverständigen zu beschaffendes Zeugniß der Ortspolizeibehörde den Nachweis zu erbringen, daß die Bierdruckvorrichtung in allen Theilen den Vorschriften dieser Polizeiverordnung entspricht, widrigenfalls deren Benutzung polizeilich verhindert werden kann."

V. Diese Polizeiverordnung tritt 8 Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft.

Wiesbaden, den 20. Februar 1898.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
J. V.: **Frhr. v. Reidwitz.**

Oberförsterei Wiesbaden

versteigert am **Samstag, den 2. März 1898**, an Ort und Stelle aus dem Schutzbezirk **Fasanerie** (Förster Abraham zu Fasanerie), Distr. 10 o Gewachenstein-Kopf:

Birken: 106 Rmtr. Knüppel (2,20 Mtr. lang), 1 Rmtr. Brennknüppel, 17,20 Hdt. Wellen.

Buchen: 13 Rmtr. Knüppel, 72,20 Hdt. Wellen. Distr. 5. und 6. Steinhausen.

Buchen: 168 Rmtr. Scheit.

Zusammenkunft um 10 Uhr Vormittags auf der Platterstraße am Steinplatzweg. F 258

Vom 1. April d. J. ab werden **zwei ältere Frauen** zum Kartoffelschälen bezw. zum Ausstechen der Augen aus geschälten Kartoffeln gesucht.

Angebote sind baldigst an das unterzeichnete Bataillon in der neuen Infanterie-Kaserne zu richten. F 262

2. Bataillon Ges. Regts. von Gersdorff (Hess.) No. 80.

Ortsstatut,

betr. den Betrieb von Gast- und Schankwirthschaften.

In Gemäßheit der §§ 33 und 142 der Reichsgewerbeordnung wird hiermit auf Grund des Art. 3 des Gesetzes vom 23. Juli 1879, der Bekanntmachung des Ministers des Innern vom 14. September 1879 nach Zustimmung der Stadtverordneten-versammlung statutarisch festgesetzt, was folgt:

Die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft oder zum Ausschänken von Wein, Bier oder anderen nicht unter die Gattung von Branntwein fallenden geistigen Getränken ist in dem Stadtkreise Wiesbaden von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig."

Dieses Statut tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung im „Wiesbadener Anzeigeblatt" auf die Dauer von fünf Jahren in Kraft.

Wiesbaden, den 2. März 1898. **Der Magistrat.**

Die Gültigkeitsdauer des vorstehenden am 5. April 1893 bekannt gemachten und in Kraft getretenen Ortsstatuts ist durch die von dem Bezirksausschuß am 2. d. M. genehmigten Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 28. Januar l. J. und des Magistrats vom 3. Februar l. J. auf weitere fünf Jahre erstreckt worden, so daß das Statut bis zum 5. April 1903 in Kraft bleibt.

Wiesbaden, den 12. März 1898.

Der Magistrat. **v. Ibell.**

Bekanntmachung.

Von den Gärten hinter dem Roudel an der Biebricherstraße kann noch eine Parzelle zum Jahrespacht von 80 Mk. für den Rest der Pachtzeit von 5 Jahren abgegeben werden.

Reflektanten wollen sich im Rathhause auf Zimmer 55 während der Vormittagsdienststunden melden.

Wiesbaden, 24. März 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Betr. die Unfallversicherung der bei Neubauten beschäft. Personen.

Der Auszug aus der Heberolle der Versicherungs-Anstalt der hessen-nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft für das 4. Quartal l. J. über die von den Unternehmern zu zahlenden Versicherungs-Prämien wird während zwei Wochen, vom 1. April l. J. ab gerechnet, bei der Stadtkasse im Rathhause während der Vormittags-Dienststunden zur Einsicht der Betheiligten offen gelegt.

Gleichzeitig werden die berechneten Prämienbeträge durch die Stadtkasse eingezogen werden.

Binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen kann der Zahlungspflichtige, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Prämienberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande oder dem nach § 19 des Bauunfallversicherungsgesetzes zuständigen anderen Organe der Genossenschaft Einspruch erheben. (§ 26 des Gesetzes).

Wiesbaden, den 29. März 1898.

Der Magistrat. In Vertr.: **Mangold.**

Hundesteuer.

Die Besitzer von Hunden im Stadtbezirk Wiesbaden werden hiermit schon jetzt davon in Kenntniß gesetzt, daß die Anmeldung der Hunde für das Rechnungsjahr 1898/99 bis spätestens 21. April dieses Jahres bei der Stadtkasse im Rathhaus, Zimmer No. 2, zu erfolgen hat und daß mit der Anmeldung die Zahlung der Hundesteuer bewirkt werden kann.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß auch diejenigen Hunde wieder anzumelden sind, welche im vorigen Jahre schon versteuert waren, sowie diejenigen, für welche Steuerbefreiung beansprucht wird.

Die Unterlassung der Anmeldung wird mit einer Ordnungsstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Wiesbaden, den 28. März 1898.

Der Magistrat. Steuer-Verwaltung: **Heß.**

Bekanntmachung.

Die am 29. cr. im Großherzoglichen Park zur Platte abgehaltene **Holzversteigerung** ist genehmigt.

Das Holz wird den Steigerern am **Dienstag, den 5. April**, zur Abfahrt überwiesen. F 245

Biebrich, den 30. März 1898.

Großherzoglich Luxemburgische Finanzkammer.

Nichtamtliche Anzeigen

4 % Rumänische Rente von 1898.

Subscription zum Cours von 94.
Rückzahlung zu 101¼ durch Ausloosung.

Wir sind beauftragt, Anmeldungen kostenfrei entgegenzunehmen. 4427

Carl Kalb Sohn Nachfolger.

Ausverkauf.

Die zur Concursmasse des Kaufmanns **Heinrich Leicher**, Langgasse 25, Entresol, gehörigen Waaren, als: **Damen-Kleiderstoffe, Baumwoll- u. Waschstoffe, Cattune, Baumwollflanelle, Hemdentuche**, Satins, Piqués, **Leinen** (für Leib- und Bettwäsche), **Handtücher, Tischtücher, Servietten, Theegedecke, Tischdecken, Piqué- u. Waffeldecken, wollene Jacquarddecken, Steppdecken, Gardinen** (in Spachtel u. compl. Tüll), **Bettwaaren**, als: **Bettdamaste, Bettzeuge, Barchente, Drelle, Feder- u. Daunenköper, Damen- u. Herrenwäsche, Kragen, Manschetten, Taschentücher, Cravatten** in großer Auswahl werden zu wesentlich **herabgesetzten** Preisen ausverkauft. F 228

Der Concursverwalter.

Rheinwein-Sect,

vorzüglich in Qualität, garantirt reingeistig,
pro Flasche mit Glas Mk. 1.45, pro halbe Flasche 88 Pf.

Bei Abnahme von 12 Flaschen und mehr entsprechend billiger.
Astl. italienischer Naturschaumwein, pro Fl. Mk. 1.55 incl. Gl.
Medicinaltokayer p. Fl. Mk. 1.35, p. ½ Fl. 75 Pf., incl. Gl.
Prima Samos Muscat p. Fl. excl. Mk. 0.75 b. 13 Fl. u. m.
Tarragona Portwein „ „ „ „ 0.95 „ 13 „ „ „
Rheinwein à Fl. 40 Pf., **Moselwein** à Fl. 48 Pf. wie vor.

Lebensmittel- u. Wein-Consumgeschäft
der Firma C. F. W. Schwanke,
Schwalbacherstr. 49, gegenüber d. Platterstr. Telephon 414.

Kalbfleisch Pfd. 50 u. 56 Pf. zu haben Steingasse 23.

Feinste Schellfische von 25 Pf. an.
Cabliau im Ausschnitt von 40 Pf. an.
Hochfeine Matjes-Häringe Stück 15 Pf.
Delicatess-Rollmöpse mit Einlage Stück 6 Pf. 4397
Adolf Haybach, Wellritzstr. 22.

Feinste Matjes-Häringe, Malta-Kartoffeln

empfiehlt 4400
P. Enders, Michelsberg 32.

ff. Cabliau Pfd. 30 Pf.
Große Egm. Schellfische „ 35 „
K. Erb, Nerostraße 12. 4401

Prima Stockfisch Eulenbogengasse 6 und a. d. Markt.

Selbstverfertigte
Hand- u. Reisekoffer,
sowie sämmtliche Reiseartikel billig.
Reparaturen werden bestens ausgeführt. 4300
F. Lammert,
Sattler,
9. Grabenstraße 9.

Hühneraugen-Pomade!

Durch Schneiden Ihrer Hühneraugen setzen Sie sich stets der **Gefahr einer Blutvergiftung aus** und sind in vielen Fällen Amputation von Zehe, Fuß und Bein nothwendig geworden mit nachfolg. tödtl. Ausgange. Ungefährl. in seiner Anwendung, einzig und unerreicht in seiner hilfebring. Eigenschaft zur wirkl. Entfernung von Hühneraugen und harter Haut ist obige Pomade. In Kruken à 1 Mk. bei 4403

W. Sulzbach,
Parfümerie-Geschäft, Spiegelgasse 8.

An gutem Mittags- und Abendtisch können noch einige Herren theilnehmen. Helenenstraße 6, Part.

Zimmerspäne zu haben Zimmerplatz **Gerner**, Ecke der Kellen- und Adlerstraße.

Billige Reisen nach Italien, Riviera, Berner Oberland, Genfersee, Lugano, Vierwaldstättersee, Rigi, bayr. Königsschlösser, Salzkammergut, Wien, Orient 2c. mit vollständiger Prima-Verpflegung veranstaltet das **Reisebüreau Otto Erb in Zürich-Enge** (Schweiz). Illustr. Generalprospect mit besten Referenzen, verschickt franco gegen Einsendung einer 10-Pf.-Postmarke: **Otto Erb** in Waldshut (Baden).

Römer-Drogerie

empfiehlt **Oelfarben**, streichfertig, per Pf. **40 Pf.**, **Fussboden-Lacke**, sofort trocken, in Dosen à 80 Pf. und Mk. 1.50.

Hch. Zboralski Nachf.,
Römerberg 24. Georg See.

Cacao (garantirt rein) von 1.40 Mark an. 2550
Adolf Haybach, Wellritzstraße 22.

Möbel-Verkauf.

Verkaufe von heute ab alle auf Lager habende **Polster- und Kastenmöbel zu bedeutend herabgesetzten Preisen.** Mache besonders aufmerksam auf eine große Auswahl **Plüsch-Garnituren und Taschen-Divans** (gut gepolstert), sowie **Verticows, Spiegelschränke, und Schreibtische.** 1442

W. Egenolf,
Webergasse 3, Gartenhaus.

Glas! Porzellan!
Ausstattungsgeschäft.
Billigste Einkaufsquelle.
Grossartige Auswahl.
M. Stillger
gegr. 1858. 1441
16. Häfnergasse 16.

Mode-Journale

und sonstige Zeitschriften liefert 4402
Heinrich Gieß, Buch- und Papierhandlung,
Rheinstraße 27 (neben der Hauptpost).

Belgische Anthracitkohlen

der Zeche Bonne Espérance, Herstal,
sind nur vorräthig bei 1728
Th. Schweissguth,
Kohlenhandlung,
Nerostrasse 17.
Telephon 274.

Zwei 5 Wochen alte **Kuhkälber**, reine Schweizer Rigi-Rasse, u. eine **hochträchtige Kuh**, prachtvolle Thiere, sind billig zu verkaufen
Milchkuranstalt Dietenmühle bei Wiesbaden.

Wegzugs halber ist zu verkaufen; 1 gr. breites engl. Bett nebst sehr schönem Himmel, 1 3-theil. Schrank (schwarz), 3,20 Mtr. breit, pass. für Vereine, Hotels oder Costüme, 1 3-theil. Spiegelschrank in Eichen, beide so gut wie neu, Lüster, Vorplatzkugeln, 5 eins. Messing-Arme mit weißen Glocken, Chaiselongue und 4 Sessel, große Teppiche, 1 großes Vogelhaus in Frankfurt a/M. bei Verwalter **Rudy**, Taubenbrunnenweg 5. Näh. Auskunft Gasthaus „Zur Sonne", Mauritiusplatz 2 hier.

Shlips-Nadel,

3 Opale in Kleeblattform, Sonntag verloren. Gegen gute Belohn. bei Goldarbeiter **Gottwald**, Faulbrunnenstraße, abzugeben.

Ein **Tapezirer** empfiehlt sich in freier Zeit in und außer dem Hause. Kirchgasse 62, H. 1.

Zur Aufklärung!

Mein Sohn **A. D.** geht wohl in die Blücherschule, wird auch nächsten Sonntag confirmirt, hat aber mit der Gerichtsverhandlung vom 30. März d. J. **Nichts** zu thun.

L. Debus,
Gartenhäuser-, Spalier- u. Geländerfabrikant,
Roonstraße 8. 4424

Für die arme Wittwe in einem benachbarten Dorfe 100 Frl. M. F. 10 Mk. erhalten zu haben, bestätigt
Der „Tagblatt-Verlag".

Frauen-Sterbekasse.

Sterberente: 500 Mk. — **Beitrag:** 50 Pf. für den Sterbefall. — **Eintrittsgeld:** 1 Mk., vom 45. Jahre ab 10 Mk. — Die im 15. Jahre bestehende Kasse besitzt einen ansehnlichen Reservefonds. — **Aufnahme,** auch **männlicher Personen,** im Allgemeinen ohne ärztliche Untersuchung. **Beitritts-Erklärungen** nehmen die Vorstandsmitglieder Frauen **Becht,** Wörthstr. 16, **Berghof,** Hirschgr. 24, **Hauss,** Kirchg. 47, **Kern,** Sedanstr. 13, **Löw,** Ellenbogeng. 8, **Meyer,** Westendstr. 5, **Opfermann,** Hellmundstr. 56, **Reiert,** Sedanstr. 1, **M. Ries,** Geisbergstr. 11, **Schwarz,** Bleichstr. 7, **Spies,** Hellmundstr. 36, **Unverzagt,** Adelheidstr. 46, jederzeit entgegen. F 300

4. Grosse Burgstrasse 4.

Niederrhein. Kornbrod,	Hochfeiner Räucherlachs,
Pumpernickel,	Aal,
ff. Eier-Gemüsenudeln,	Kronenhummer,
Grosse Auswahl getr. Obst	hochfeine Tafelbutter 125,
	Schweineschmalz 45

empfiehlt 3696

J. M. Roth Nchf.,

4. Grosse Burgstrasse 4.

Eierabschlag.

Frische Sied-Eier 2 Stück 9 Pf.
Größte frische Sied-Eier Stück 5 Pf., 100 Stück 4.80 Mk.

Kisten von 1440 Stück oder halbe Kisten von 720 Stück entsprechend billiger.

Karl Jeckel,

Saalgasse 4/6. Saalgasse 4/6.

Kleine frische **Sied-Eier,** so lange Vorrath reicht, St. 4 Pf.

Wer wirklich gute Nudeln
essen will, **probire** und **urtheile** über
Weiner's ächte Hausmacher
nur Eier u. bestes Mehl. Eier-Nudeln täglich frisch gemacht.

Bemerke, daß die von hiesigen Geschäften empfohlenen, **unter der Flagge „Hausmacher Nudeln" nicht von mir, sondern** von **auswärts** bezogene, **nicht ausgiebige Fabrik-Nudeln** sind.

C. Weiner, Marktstraße **12,** Laden, Hinterhaus.

Eier,

schwerste, frische ung., in Originalkisten per Mille **Mk. 45.—, 100 St. Mk. 4.60** bei

Jos. Welkamer,

Telephon 204. **Marktstraße 8.**

Pro Pfd. 15 Pf. **Pa. Kornkaffee** pro Pfd. 15 Pf.
pro Pfd. 24 Pf. **Malzkaffee** pro Pfd. 24 Pf.
(stets frisch gebrannt) empfiehlt 4899

P. Enders, Michelsberg 32.

Hausm. Eiernudeln per Pfd. 40 bis 60 Pf.
Adolf Haybach, Wellritzstraße 22. 2049

Römer-Drogerie.

Ia Stahlspäne

per Packet **25 Pf.,** bei mehr billiger.

Hch. Zboralski Nachf.,

Römerberg 2/4. Georg See.

Schweineschmalz, garantirt rein, per Pfund **42 Pf.**
empfiehlt **J. Haub, 13. Mühlgasse 13.** 4208

Ein solider Herren-Anzug 28
bis 60 Mk., Ueberzieher v. 28 Mk. an, Hosen 10 Mk. an, Anzüge, wo Stoff gestellt, von 17 Mk. an, Hosen 4 Mk., Röcke gewendet 6 Mk., Kleider ger., repar. Garantie für guten Sitz u. Zuthaten. **M. Kleber,** Herrnschn., Luisenstr. 6, Stb., n. Wilhelmstr. 4219

Feinste
Süssrahm-Tafel-Butter
pr. Pfd. Mk. 1.25.
Alleinverkauf für Wiesbaden
der Molkerei Ulfa (Hessen),
empfiehlt in täglich frischer Sendung
P. Enders, Michelsberg 32.
Telephon 195. 4420

Teppiche, Tischdecken,

nur gute solide Waare, verkaufe wegen Raummangel **bedeutend** unterm Preise aus. — Es bietet sich die günstigste Einkaufs-Gelegenheit.

Herm. Stenzel, Tapeten,
Marktstrasse 26, „Drei Könige".

M. Isselbächer,
Bahnhofstrasse 16 — gegenüber der Königl. Regierung,
empfiehlt
alle Neuheiten in Putz- und Modewaaren.
Modell-Hüte
stehen zur gefälligen Ansicht.
Hüte werden zum Façonniren angenommen.

Zur bevorstehenden Saison
empfehle ich mich zur Anfertigung von
Herren- u. Knaben-Garderoben.

Gehrock-Anzug Mk. 60.—, Sacco-Anzug Mk. 40 an, Frühjahrs-Paletots Mk. 40.—, Hosen Mk. 12—30. Radfahrer-Anzüge von Mk. 20.— an. Garantie für guten Sitz und tadellose Arbeit.
Reichhaltiges Stoff-Lager.
Reparaturen und Reinigung schnell und billigst. 2900

Robert Doppelstein,
Häfnergasse 5, 2. Häfnergasse 5, 2.

Neu! Neu!
Avis für Damen mit bleichem Teint!
Wünschen Sie zart angehauchte Wangenröthe, natürlich aussehend und fest haftend und die nur durch Waschen zu entfernen ist, ein absolut unschädl. Rosenwasser (schädl. Sachen dürfen wir laut R.-Ges. v. 88 überhaupt nicht verkaufen), so gebrauchen Sie **Reichert's Pon-Pon,** p. Fl. 60 Pf. zu haben in der **Parfümerie-Handlung von W. Sulzbach,** Spiegelgasse 3. 4003

Aufforderung.
Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Frau **Karoline Götz,** Emserstraße 22, von hier noch eine **Forderung** geltend zu machen haben, werden ersucht, ihre Rechnung **binnen 8 Tagen** dem unterzeichneten Testamentsvollstrecker einzureichen. F 411

Wiesbaden, den 31. März 1898.
G. Lorenz, Emserstraße 22.

Taschen-Fahrplan des „Wiesbadener Tagblatt".

Sommer 1898.

Auf den mit dem *Taschen-Fahrplan des „Wiesbadener Tagblatt"* verbundenen, sich stets grösserer Beliebtheit erfreuenden

Anzeigen-Anhang

erlauben wir uns auch jetzt wieder hinzuweisen und denselben zu

Geschäfts-Ankündigungen jeder Art

zu empfehlen, welche besten Erfolg versprechen.

Bekanntlich wird der Taschen-Fahrplan des „Wiesbadener Tagblatt" nicht nur jedem der mehr als 15,000 Abonnenten desselben als Sonderbeilage kostenfrei geliefert, sondern auch ausserdem in grösster Zahl von Gasthofbesitzern und Laden-Inhabern zur unentgeltlichen Vertheilung an ihre Gäste und Kunden bezogen.

Im Einzel-Verkauf findet der Taschen-Fahrplan des „Wiesbadener Tagblatt" ebenfalls reichsten Absatz, sodass eine

Gesammtverbreitung von ca. 20,000 Exemplaren

angenommen werden darf.

Namentlich im Hinblick auf die kommende Reisezeit dürfen wir den Fahrplan-Anhang als vorzügliches Publicationsmittel der verehrl. Geschäftswelt zur Benutzung auf das Wärmste empfehlen. Es verdient dabei besondere Beachtung, dass der Fahrplan nur im kaufkräftigen Publikum verbreitet wird und in demselben sich unentbehrlich gemacht hat.

Wir berechnen Veröffentlichungen im Anzeigen-Anhang, mit Ausnahme bestimmter Vorzugsseiten:

die ganze Seite mit	Mk. 20.—
» halbe » »	» 11.—
» drittel » »	» 8.—

Mit Aufdruck einer Empfehlung nach Vorschrift in dem hierfür von uns freigelassenen Raume auf dem Titelblatte des Umschlags liefern wir den Taschen-Fahrplan des „Wiesbadener Tagblatt" zum Preise von

Mk. 4.50	für 50 Stück
» 7.50	» 100 »

Wir erbitten uns Bestellungen recht bald, da der Sommer-Fahrplan am 1. Mai in Kraft tritt.

Verlag des „Wiesbadener Tagblatt"
(L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei).

Gemüse-Nudeln	25—60 Pf.	Apfelringe, neue	60 Pf.
Suppen-Nudeln	25—60 „	Apfelschnitzen	35 „
Suppenteige	30—60 „	Zwetschen	25—70 „
Macaroni in Packeten	45—55 „	Obst, gemischtes	30—70 „
Macaroni, Bruch	25—30 „	Aprieosen, Birnen, Brünellen, Feigen, Kirschen, Pfirsiche	
Panirmehl	25—30 „	in guten, besten Qualitäten billigst.	3556
Mehl	16, 22 „		

49. Kirchgasse 49. Carl Schlick, Kaffee-Handlung u. -Brennerei.

Kirchgasse 21. Telephon 247.

Kirchgasse 21. Telephon 247.

C. Gaertner.

Fahrräder! Fahrräder!

nur 1898er neue Modelle erstclassiger Fabrikate.

Lehrbahn unter bewährter Leitung eines bekannten renommirten Lehrers.

Coulante Preisbedingungen. — Reparaturwerkstätte.

Achtung! Achtung!

Ich bin bestrebt, wirklich hervorragende, nur erprobte, gute Maschinen für **Geschäfts-** und **Sportzwecke** unter Garantie zu ausserordentlich billigen Preisen zum Verkauf zu bringen.

4320

Gesetzlich geschützt. D. R. G. M. 69955.

Radfahrer-Anzüge,

Joppe, Hose, Halbweste und Mütze,

complet für Mark 20.

Im Schaufenster ausgestellt bei 3856

Bernhard Fuchs,

21. Marktstrasse 21, Ecke der Metzgergasse.

Nürnberger Ochsenmaulsalat

empfiehlt stets frisch 4398

P. Enders, Michelsberg 32.

Gemüse-Nudeln pr. Pfund 30, 35, 40, 50 und 70 Pf.,
Türk. und Calif. Pflaumen pr. Pfund 25 bis 80 Pf.,
Aprikosen pr. Pfund 60 Pf.,
Neue Amerik. Ringäpfel pr. Pfd. 50 Pf., bei 5 Pfund 45 Pf., empfiehlt 4283

Chr. Keiper,
Webergasse 34.
Telephon 448.

Frische Landeier,

keine Kisteneier, à St. 5½ Pfg.
Lebensmittel-Consumgesch. d. Fa. **C. F. W. Schwanke.**

Malta-Kartoffeln,
Hochprima Matjes-Häringe,
Ia Nürnberger Ochsenmaul-Salat
empfehle bestens. 4290

Oscar Siebert,
Taunusstraße 50.

Getr. Schuhe, Herren-Kleider 2c.
kauft und reparirt
Herren-Stiefel-Sohlen und Fleck Mk. 2.30,
Damen-Stiefel-Sohlen und Fleck Mk. 1.80
sofort und gut
Pius Schneider,
Gekladen Michelsberg und Hochstätte.

Treppenleitern
billigst. **Franz Flössner,** Wellritzstraße 6. 3678

Clavier-Unterricht ertheilt **Louis Scharr,** Königl. Kammerm., Friedrichstr. 36. 806

Unterricht im Maßnehmen, Zuschneiden

und **Anfertigen** sämmtlicher Damen- und Kinder-Garderoben nach **einfachstem System,** Berliner, Wiener, Engl. u. Pariser Schnitt. Schon in 8—10 Tagen erlernbar. Schülerinnen-Aufnahme täglich. **Privat-Unterricht** wird ertheilt. Costüme zum Selbstanfertigen zugeschnitten und eingerichtet. **Schnittmuster nach Maß** bei Frl. **Stein,** academ. geprüfte Lehrerin. 3991
Bahnhofstr. 6, im **Adrian**'schen Hause, Eing. d. Thor, im Hof 2 St.

Empfehle mich den geehrten Herrschaften bei allen vorkommenden **Reparaturen, Poliren, Wichsen, Mattiren, Parquetbodenwichsen** 2c.
Karl Bernats, Schreiner, Häfnergasse 10.

Freunden und Bekannten hierdurch die schmerzliche Mittheilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meine liebe Frau, unsere liebe Mutter, Schwester und Schwägerin,

Karoline Knapp,
geb. **Ullrich,**

nach schweren Leiden in ein besseres Jenseits zu sich zu rufen.

Wiesbaden, den 29. März 1898.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag, Nachmittags 4½ Uhr, vom Sterbehause, Sedanplatz 7, aus statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem Hinscheiden unseres theuren Entschlafenen sagen wir unsern innigsten Dank.

Wiesbaden, den 31. März 1897.

Familie **Grein.**

4425

Gänzlicher Ausverkauf

wegen Geschäftsaufgabe dauert nur noch kurze Zeit.

Sämmtliche Waaren — **nur gute und beste Qualität** — gebe, um schnellstens zu räumen, zum Einkauf ab.

Engl. Magazin W. Wegner,
Webergasse 3.
Sämmtliche Mode- und Bedarfs-Artikel für Herren. 3758

Gemüse-Conserven

2-Pfd.-Büchse **Erbsen** von **50 Pf.** an,
2-Pfd.-Büchse **Bohnen** von **35 Pf.** an,
richtig gefüllte, vollwichtige Dosen. 3463

Grosses Lager zu Fabrik-Engros-Preisen.

J. Rapp, Goldgasse 2,
Fabrik-Depot für Gemüse- und Obst-Conserven.

Prima gelbe Kartoffeln per Rumpf 25 Pf.
„ Holl. Voll-Häringe per Stück 5 „
Kaiser, Metzgergasse 30.

An gutem Privat-Mittagstisch können noch einige Herren theilnehmen. Gr. Burgstraße 17, 3. 4263

Heller Ledersleher (mittl. Statur), fast neu, billig zu verkaufen Neugasse 1, 2.

Eiserne Kassette billig zu verkaufen Blücherstraße 18, Deh. P.

Schweres Zugpferd zu kaufen gesucht, für Karren, fehlerfrei und zugfest. Vermittler verbeten. Große Angabung: Offerten sub **S. T. P. 1051** an den Tagbl.-Verlag. 4238

Gründlichen Privatunterricht in höherer u. elementarer

Mathematik

ertheilt ein vorz. empf. energ. wissenschaftl. Lehrer. Ausländern kann der math. Unterricht auch in franz. od. engl. Sprache ertheilt werden, Engländern der Unterricht in Geometrie nach der in England gebräuchlichen Euclidischen Methode. Offerten unter **P. D. 81** an den Tagbl.-Verl.

Taunusstr. 51/53, 1. schöne herrschaftl. Wohnung, 6 Zimmer und reichl. Zubehör, sofort zu vermiethen. Näh. daselbst. 2054

Massage, Ein- u. Abreibung., Heilgymnastik für Herren und Damen à Perl. 50 Pf. Vielseitige Empfehlungen. Näh. im Tagbl.-Verlag. 3898

Familien-Nachrichten

Von Verlobungen, Heirathen, Geburten und Todesfällen wolle man dem „Tagblatt" sofort durch Postkarte Anzeige machen, sofern Erwähnung derselben unter vorstehender Rubrik gewünscht wird. Kosten entstehen dadurch nicht.

Aus den Wiesbadener Civilstandsregistern.

Geboren. 24. März: dem Schmiedehülfen August Krap e. T., Christine Wilhelmine Elisabeth. 25. März: dem Werkmeister Johannes Wegst zu Eberbach e. T., Marie Agnes. 26. März: dem Straßenbahnschaffner Konrad Gruner e. S., August Paul. 27. März: dem Buchdruckergehülfen Peter Herath e. T., Anna Helene Minna; dem Postschaffner Friedrich Steinecke e. S., Wilhelm; dem Güterbodenarbeiter Friedrich Merz e. S., Friedrich. 29. März: dem Kaufmann Joseph Poulet e. S., Johannes.

Aufgeboten. Kaufmann Moritz Ernst Georg Klein hier mit Elisabeth Gümpel zu Frankfurt a. M. Verw. Schieferdecker Johann Georg Reger zu Schöneberg mit der verw. Henriette Auguste Radenbleben, geb. Lipke, daselbst. Werkführer Johann Löw zu Hamburg mit Marie Achter hier. Bäckergehülfe Jacob Karl Mitter hier mit Sophie Weber hier. Bäckergehülfe Christian Haß hier, vorher zu Kastheim und Karlsruhe, mit Elisabeth Standt hier. Metzger Johannes Weber zu Weinolsheim, vorher hier, mit Pauline Katharine Sigmann zu Hüffenhardt. Schreiner Josef Flörsheimer zu Flörsheim mit Wilhelmine Marie Hoffmann hier. Verw. Fabrikbesitzer Lorenz Josef Eck zu Düsseldorf mit Emma Ida Elisabeth Emilie Becker hier.

Gestorben. 28. März: Kaufmann Simon Strohmberg von Frankfurt a. M., 49 J. 8 M. 25 T. 29. März: Rentner Heinrich Altmann, 51 J. 7 M. 16 T.; Karoline, geb. Ullrich, Ehefrau des Kaufmanns Christian Knapp, 54 J. 7 M. 30. März: Lina, T. des verstorbenen Sattlers Fritz Weil von Wellmünster, 13 J. 4 M. 17 T.

Aus auswärtigen Zeitungen und nach directen Mittheilungen.

Geboren. Ein Sohn: Herrn Prem.-Lieut. Friedrich Wille, Charlottenburg. Herrn Gerichts-Assessor Lauer, Lennep. Herrn Dr. med. Pfaffrath, Düsseldorf. — Eine Tochter: Herrn Dr. jur. Georg Maaß, Leipzig. Herrn Konsul Hegewaldt, Stettin. Herrn Dr. Friedrich Jänecke, Hannover.

Verlobt. Fräul. Sophie Kommel mit Herrn Regierungsrath W. Schwarz, Berlin. Fräul. Käthe Kunitz mit Herrn Dr. Robert Fichtner, Dresden. Fräul. Anna Röbbelen mit Herrn Dr. phil. Wilh. Knauer, Hannover. Fräulein Therese Haslinger mit Herrn Gerichts-Assessor Sigismund Roeßler, Berlin. Fräulein Anna Duwald mit Herrn Major a. D. Louis Ritter und Edler Herr v. Berger, Berlin. Fräul. Selma Bachmann mit Herrn Dr. med. Emil Löhnberg, Hagen i. W.—Hamm i. W. Fräul. Maria Mortingen mit Herrn Gerichts-Assessor Josef Rütgers, Aachen. Fräul. Hanna Ziegler mit Herrn Prem.-Lieut. Otto Mackeldey, Eisenach. Fräul. Gertrud Just mit Herrn Assessor Walter Schnorrenpfeil, Beuthen.

Verehelicht. Herr Regierungs-Baumeister Paul Goetz mit Fräul. Louise Weigel, Nürnberg. Herr Dr. jur. Fritz Bockhausen mit Fräul. Lily v. Scheel, Gut Rittehammer a. Rh. Herr Prem.-Lieut. Schulemann mit Fräul. Olly Wolff, Breslau.

Gestorben. Herr Oberamtmann H. Schneidewind, Hildesheim. Herr Oberlehrer Julius Bahnert, Dresden. Herr Rentner Wilhelm Walbröhl, Düsseldorf. Herr Oberstabsarzt Dr. Julius Fleck, Magdeburg. Herr Commercienrath Victor Martini, Augsburg. — Frau General-Auditeur Ernestine v. Goetz, geb. v. Allweyer, München. Frau Oberst Johanna Dorothea Rothberg-Leipnitz, geb. Schimmel, Dresden. Frau Oberlehrer Anna Abicht, geb. Eckardt, Liegnitz.

2. Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 152. Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 31. März. 46. Jahrgang. 1898.

Was hilft es? wenn ein Nahrungsmittel einen hohen Nährwerth besitzt, aber **nicht schmackhaft** ist? Die natürliche Folge ist, daß ein solches von Kindern und Kranken schon nach kurzem Gebrauch zurückgewiesen oder nur mit Widerwillen genommen wird.

Diesen Uebelstand weist das Kakaopräparat

Siebert's Kakaophën

nicht auf, dasselbe zeichnet sich **im Gegentheil** neben einem **sehr hohen Nährwerth** durch einen **ganz besonderen** Wohlgeschmack **vortheilhaft** aus.

Siebert's Kakaophën

ist außerordentlich reich an Eiweißsubstanzen und daher **Reconvalescenten, Kranken,** insbesondere **Bleichsüchtigen und Blutarmen** sehr zu empfehlen.

Siebert's Kakaophën

weist einen sehr geringen Fettgehalt auf, ist infolgedessen **sehr leicht verdaulich** und wird selbst von **Magenkranken** gut vertragen.

Siebert's Kakaophën

enthält sehr viel Kalk und Phosphorsäure, muß somit auf die **Knochenbildung** einen **günstigen Einfluß** ausüben.

Siebert's Kakaophën

selbst **Morgens und Abends** genossen, führt **niemals** ein **Unwohlsein** oder **Uebersättigung** herbei und eignet sich aus diesem Grund ganz hervorragend zum **täglichen Morgen-** und **Abendgetränk** für **Gesunde** und **Kranke.** (Cassel 786) F 99

Siebert's Kakaophën

bietet **Vorzüge,** wie kaum ein anderes Präparat und sollte deshalb in **keinem Haushalt** fehlen.

Beim Kauf achte man auf die Schutzmarke **„Papagei".**

Niederlagen in Wiesbaden:

C. Brodt, Albrechtstraße 16.
J. C. Bürgener, Hellmundstraße.
Gebr. Dorn, Ecke Wörth- u. Jahnstraße.
Oskar Siebert, Taunusstraße 42.
Otto Siebert, Marktstraße 10.

Generalvertreter **P. Barzen,** Mainz.

Kasseler Kakaophën-Fabrik

Ad. Siebert, Kassel.

Braunschw. Erbsen

2-Pfd.-Büchse 45 Pf., bei 20 Büchsen 40 Pf.
empfiehlt, so lange Vorrath,
Kirchgasse 52. **J. C. Keiper,** Kirchgasse 52.

Die Strohhut-Fabrik

von

Petitjean frères,

Taunusstrasse 9, vis-à-vis dem Kochbrunnen,

beehrt sich den Empfang der

neuesten Modelle

für Frühjahr und Sommer ergebenst anzuzeigen.

Wir halten stets grosses Lager in **Hüten** aller Qualitäten und Farben, sowie Tüll-Façons etc. etc. zu **Fabrikpreisen. Bordüren** sind in allen Dessins vorräthig und werden solche meterweise abgegeben.

Gleichzeitig empfehlen wir unser reichhaltiges Lager in

Blumen, Federn, Bändern, Agraffen etc.,

sowie alle ins Putzfach einschlagende Artikel.

Putz wird aufs Eleganteste und Geschmackvollste ausgeführt.

Hüte zum **Waschen, Färben** und **Façonniren** werden stets angenommen und billig und prompt geliefert. 4350

Tuch-Handlung

6. Kleine Burgstrasse **6.** Badhaus zum Kölnischen Hof.

Stoffe aller Art

für Herren- und Knaben-Anzüge,

Loden-Stoffe

für Radfahrer und Touristen.

Hch. Lugenbühl.

Reste und zurückgesetzte Sachen sehr billig. 3673

Christ. Jstel

zeigt hierdurch die

Eröffnung

seiner

Modellhut-Ausstellung

den verehrl. Damen

höflichst an.

Webergasse 16.

4186

Saison- Neuheiten

kauft man in bekannt prima Waaren zu den **billigsten Preisen** im **neu eröffneten**

Schuhwaaren-Lager

von

Michelsberg 1, Ecke Langgasse. **Franz Kentrup,** **Michelsberg 1,** Ecke Langgasse.

Lieferant des Wiesb. Beamten-Vereins.

Nur erste u. beste Fabrikate von den gewöhnlichen bis feinsten Qualitäten. Anfertigung aller Maass-Arbeiten. Reparatur-Werkstätte im Hause.

NB. Meiner werthen Kundschaft zur gefl. Nachricht, dass ich das Geschäft **Goldgasse 5** aufgegeben habe und **nur Michelsberg 1** weiterführe, worauf ich gütigst zu achten bitte.

4239

Billig! Billig! Billig! Billig!

Putz- und Scheuer-Artikel.

Schmutz- und Abseifbürsten zu 8, 10, 20, 25, 30, 50 Pf. und höher.
Scheuertücher zu 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50 und 60 Pf.
Fensterleder in prima Waare zu 15, 20, 30, 50, 75 Pf., 1.—, 1.20, 1.50, 2.— Mk. ꝛc. Directer Bezug.
Schrubber zu 15, 20, 25, 35, 50, 75 Pf. und höher. **Closetbürsten** zu 30, 40, 50 Pf. und höher.
Bodenbesen zu 50, 75 Pf., 1.—, 1.50, 2.—, 3.— Mk. ꝛc.
Handfeger zu 30, 50, 75 Pf., 1.—, 1.50, 2.— Mk. und höher.
Fensterschwämme zu 10, 20, 50, 75 Pf.
Ferner alle **Kinder-, Bade- und Toilettenschwämme** ꝛc., gr. Auswahl, directer Bezug.
Teppichbesen zu 50, 75 Pf., 1.—, 1.50 Mk. ꝛc. **Möbelbürsten** zu 50, 75 Pf., 1.—, 1.50 Mk. und höher.
Federstäuber zu 15, 25, 50, 75 Pf. ꝛc. **Möbelklopfer** zu 25, 35, 50, 75 Pf. und höher.
Fußmatten zu 25, 30, 50, 75 Pf., 1.—, 1.20, 1.50, 2.— Mk. und höher, größte Auswahl.
Wichsbürsten zu 15, 25, 35, 50, 75 Pf. und höher.
Kleiderbürsten zu 20, 30, 50, 75 Pf., 1.— bis 6.— Mk., große Auswahl.

Pflanzenkübel, runde u. ovale Waschbütten, Eimer, Zuber, Drenken, sowie

alle Küfer-Waaren

in größter Auswahl billigst.

Neuanfertigung. Reparaturen. 2981

Ferner alle

Korb-, Holz-, Bürsten-, Siebwaaren, Toilette-Artikel, Kamm- und Hornwaaren, Wäscherei-Artikel, wie: Waschkörbe, Waschklammern, Waschbürsten, Waschböcke, Waschbretter, Bügelbretter ꝛc.,

empfiehlt billigst in größter Auswahl

Michelsberg 7. Karl Wittich, Ecke Gemeindebadgäßchen.

Gardinen

per Fenster von **Mk. 4.**— an bis zu den hochfeinsten.

Einzelne Fenster, sowie **Reste von 2 und 3 Fenstern** zu

bedeutend ermässigten Preisen.

H. W. Erkel,

Telephon 254. Wilhelmstrasse 34. 3855

Um zu räumen
werden verschiedene 4170
Salon-, Speise- und Schlafzimmer-Einrichtungen
wesentlich unter Preis abgegeben.
Hugo Menke, Taunusstraße 39.

Empfehlen:

Präparirtes Fußboden-Glanzöl
(trocknet in 4 Stunden und garantirt klebfrei),
Bernstein-Fußboden-Glanzlacke
(eigenes Fabrikat und unübertroffen),
Spiritus-Fußboden-Glanzlacke,
Emaille-Lacke (in 8 verschied. Nüancen),
sowie unsere anerkannt gute
strichfertige Oelfarben
zu billigsten Preisen. 2899

August Rörig & Cie.,
Farbwaaren-Geschäft en gros & en détail,
6. Marktstraße 6.

Enorm billig.

Einen Posten

Herren-Anzüge

in modernen reinwollenen Buckskin-, Cheviot- und Kammgarnstoffen, 4416

reeller Werth 35—40 Mk.,

so lange Vorrath reicht, jeder Anzug

nur 27 Mk.

Wilhelm Deuster,

12. Oranienstrasse 12.

Solide Möbel auf Credit

gewährt ein hiesiges **großes Möbel-Geschäft** bei **sehr billigen** Preisen, **reellster** Bedienung und **bequemsten** Zahlungs-Bedingungen.

Große Auswahl!

Offerten unter Chiffre **C. S. 355** an den Tagbl.-Verlag.

Wohnungs-Wechsel.

Meiner werthen Kundschaft, sowie allen Schuhmachern zur Nachricht, daß ich mein Geschäft von **Schulgasse 17** nach

Schwalbacherstraße 25

verlegt habe und halte mich bei Bedarf von **Schaften und Steppereien** bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

V. Meyer, Schaftenmacher.

Jacob Ulrich, Metzger,
Friedrichstraße 11,
empfiehlt in bester Waare billigst: 1016
Ausgelassenes Rierenfett und Schweineschmalz.

Bauplatz hier preiswürdig unter günstigen Bedingungen zu verkaufen d. **W. & G. Weyershäuser,** Friedrichstr. 23, 1.

Specialitäten:

Garnirte **Matelot-Hüte** von 95 Pf. an.

Garnirte **Kinder-Hüte.**

Garnirte **Chasseurs**

Garnirte **Radlerinnen-Hüte** in ca. 100 verschiedenen Dessins.

Baby-Hüte von Stoff und Stroh in grosser Auswahl

en gros — en détail.

Gerstel & Israel,
Langgasse 33.

Frühjahr 1898.

Die **Mode** hat sich in den letzten Saisons derart entwickelt, dass sich ein bestimmt ausgesprochener Genre schwer bestimmen lässt, und auf sie mehr denn je das Wort Anwendung findet: „Erlaubt ist, was gefällt!"

Die **Formen** der Hüte sind durchaus im Rande kleiner und in den Köpfen niederer wie bisher. Die **runden Formen** sind oder werden beim Garniren fast alle seitwärts aufgeschlagen und untergarnirt. Sehr viel werden in Fantasiestroh **Wagnerkappen** gebracht und als **allerletzte Neuheit** sind erschienen vorn aufgeschlagene **Formen,** ähnlich den vor mehreren Jahren so sehr beliebt gewesenen **Nanonformen.**

Neben **Blumen** in jeder Art, sowohl in gebundenen **Bouquets** als einzeln, sowie **halblangen Straussfedern,** die sich steter Beliebtheit erfreuen, werden in dieser Saison mehr als je **Fantasiefedern,** hauptsächlich in **Natur** und **schwarz,** mit Flittern benäht, verwendet.

Reizende Neuheiten sind erschienen in **façonnirten und ombrirten Bändern, gouffrirten Gazen, Plissés, Rosshaar-Bordüren** und **Böden** mit Flitter, Agraffen u. s. w.

Eine grössere Rolle wie jemals spielen in diesem Jahre **Strohbordüren** in schwarz und allen neuen Farben, die zum Nähen von **Kapotten** und **Toques** Verwendung finden. Ausgesprochene neue Farben sind **türkis, gold** und **lila Töne.**

In allen diesen Artikeln, sowie ganz besonders in den täglich erscheinenden Neuheiten bringt die Firma 4365

Gerstel & Israel,

33. Langgasse 33,

als Specialität

die unerreicht grösste Auswahl am Platze bei streng durchgeführtem Prinzip:

Gute Qualitäten — Billigste feste Preise

und ist infolgedessen die

vortheilhafteste Bezugsquelle für Putzartikel.

Original-Modelle und Copien

zu civilen Preisen.

Copiren ist unserer geehrten Kundschaft gern gestattet.

Billigste Bezugsquelle für Modistinnen.

Wir bitten um gefl. Beachtung unserer vier Schaufenster.

bestehen ähnliche Einrichtungen und Vorschriften. Würden solche Anstalten allenthalben in ausreichender Anzahl vorhanden sein, so dürfte dem Mißstand auch ein Ende gemacht werden, daß zahlreiche Personen zu längeren oder kürzeren Freiheitsstrafen verurtheilt werden, welche sich bei näherer Untersuchung als mit unheilbaren geistigen Defekten belastet erweisen; die Zahl der Irren unter den Strafgefangenen ist bedeutend größer, als man gewöhnlich annimmt; der bekannte Berliner Irrenarzt Mendel fand in den Jahren 1884 und 1885 in den preußischen Strafanstalten, daß von 1200 Sträflingen nicht weniger denn 800, also drei Viertel, bereits bei der Verübung des begangenen Verbrechens geisteskrank waren, die gleichwohl aber verurtheilt wurden, weil man ihren normalen Zustand überhaupt nicht erkannte oder nicht für derart entwickelt hielt, daß die Erklärung der Unzurechnungsfähigkeit in Hinblick darauf gerechtfertigt schien. Wenn der Staat dafür sorgte, daß der irre Verbrecher unter allen Umständen unschädlich gemacht wird, so würde auch bei zweifelhaften Geisteszuständen, die späterhin die Defekte deutlich hervortreten lassen, der Richter die Unzurechnungsfähigkeit aussprechen und den Angeklagten in das für ihn bestimmte Asyl für die Zeit seines Lebens verweisen. Es ist dringend nothwendig, daß auf diesem Gebiete die kontinentalen Staaten nicht mehr länger hinter England zurückbleiben.

Verschiedenes.

Eine Anklage wegen Nichtaufnahme einer Berichtigung, die den Direktor der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, Otto Wenzel, vor das Berliner Schöffengericht führte, entbehrte nicht eines humoristischen Beigeschmacks. W. ist im Nebenamte Redakteur der Fachzeitschrift „Die Berufsgenossenschaft“. Diese brachte unter der Rubrik „Bücherschau“ eine Besprechung einer „Statistik der Knappschafts-Berufsgenossenschaften“, deren Autorschaft dem Direktor Simons zugeschrieben wurde. Daraufhin verlangte ein im Büreau des Direktors Simons diätarisch angestellt gewesener Mitarbeiter desselben die Aufnahme einer Berichtigung dahin, daß die wirkliche Autorschaft nicht dem Direktor Simons, sondern ihm zugesprochen sei. Der Angeklagte kam diesem Wunsche auch nach, aber in ungewöhnlicher Form: die nächste Nummer enthielt wieder eine „Bücherschau“, in welcher ein ganz anderes Werk besprochen wurde. Mitten im Texte dieser Besprechung erschien plötzlich die Berichtigung abgedruckt, ohne daß irgend eine Verbindung zwischen der Kritik und der Berichtigung vorhanden war. Der Angeklagte bestritt zunächst, daß es eine „betheiligte Privatperson“ sei, welche hier eine Berichtigung verlangt habe. Er behauptete ferner, daß er den Vorschriften des Preßgesetzes durchaus gerecht geworden sei, denn die Berichtigung sei in der nächsten „für den Druck nicht bereits abgeschlossenen“ Nummer erfolgt, sie sei genau in demselben Theil „Bücherschau“ und mit derselben Schrift abgedruckt, wie der zu berichtigende Artikel, und da es nicht verboten sei, die Berichtigung mit Bemerkungen zu versehen, so könne auch die von ihm gewählte Form des Abdrucks der Berichtigung nicht unzulässig erscheinen. Der Staatsanwalt hielt diese Form für durchaus unzulässig und beantragte 100 Mk. Geldbuße. Der Gerichtshof hielt einen näheren Nachweis dafür, daß der die Berichtigung Verlangende ein „Betheiligter“ sei, nicht für geboten, da selbst ein „vermeintlicher“ Interessent das Recht habe, eine Berichtigung zu verlangen. Im Uebrigen war der Gerichtshof der Ansicht des Angeklagten, daß dieser die Vorschriften des § 11 des Preßgesetzes voll erfüllt habe und der Antragsteller mehr nicht verlangen könne, als ihm Seitens des Angeklagten gewährt worden sei. Es wurde daher auf Freisprechung erkannt.

Die Frage, ob orthodoxe Juden berechtigt sind, bei der Eidesleistung vor Gericht sich den Hut aufzusetzen, hat jüngst zu gerichtlichen Erörterungen geführt. In einem Civilprozeß hatte ein jüdischer Kandidat der Philosophie für den Verklagten Zeugniß abgelegt, er hatte sich aber geweigert, den Eid anders zu leisten als unter Bedeckung des Kopfes. Die 46. Abtheilung des Berliner Amtsgerichts I hatte darauf durch Zwischenurtheil den Eid des Zeugen für verweigert erklärt, da es keine gesetzliche Vorschrift gebe, die den Bekennern der mosaischen Religion die von dem Zeugen beanspruchte Vergünstigung gestatte. Hätte eine solche etwa früher bestanden, so wäre sie ebenso wie die von der allgemeinen Gerichtsordnung den nicht unirten Griechen und Muhammedanern gewährten Vergünstigungen und Feierlichkeiten (wie Zuziehung eines Geistlichen, Küssen des Kreuzes 2c.) durch die §§ 443, 444 der Civilprozeßordnung als beseitigt zu erachten. Mangels einer die Zulässigkeit gewisser Zusätze und Zeichen ausdrücklich aussprechenden Vorschrift müssen diese für unerlaubt angesehen werden. Hiergegen legte Rechtsanwalt Hugo Sachs sofortige Beschwerde ein und führte aus, daß sich das angefochtene Urtheil mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts und mit einer im Justizministerialblatt von 1880 wiedergegebenen Ansicht des Justizministers in Widerspruch setze. Das Reichsgericht habe ausgesprochen und auch der Justizminister habe diese Ansicht vertreten, daß nur solche Zusätze bei der Eidesleistung unzulässig seien, welche mit dem Wesen des Eides nicht vereinbar sind oder auf eine Regirung der in den Eidesworten enthaltenen Betheuerungen hinauslaufen. Als solcher stelle sich aber das Bedecken des Hauptes in diesem Falle nicht dar. Der Zeuge, ein orthodoxer Jude und Rabbinatskandidat, könne beanspruchen, daß ihm eine Formalität zugestanden werde, welche seine Religion für alle sakramentalen Handlungen vorschreibe. Das Gericht müsse einem frommen Juden ebenso gestatten, bei der Eidesleistung sein Haupt zu bedecken, wie es kein Bedenken tragen dürfte, einem frommen Katholiken bei der Eidesleistung das Niederknieen oder das Aufliegen der Hand auf das Evangelienbuch zu erlauben. — In Uebereinstimmung mit diesen Ausführungen hat die 15. Civilkammer dahin entschieden, daß das Bedecken des Hauptes nicht als ein Zusatz anzusehen ist, der mit dem Wesen des Eides nicht vereinbar ist, sondern nur eine nach den Vorschriften der Civilprozeßordnung überflüssige Bekräftigung der im Eide enthaltenen Betheuerung darstellt, die dem Zeugen auf sein Verlangen zu gestatten ist.

Ein Rechtsstreit von weittragender Bedeutung ist nach siebenjähriger Verhandlung nunmehr endgültig zum Abschlusse gelangt. Ein Kind war in einer Volksschule in Remscheid von einem Lehrer gezüchtigt worden und erlitt hierdurch einen dauernden körperlichen Schaden. Der Vater strengte im Armenrechte die Entschädigungsklage gegen die Stadtgemeinde Remscheid an und wurde, nachdem das Zünglein der Rechtswage bald zu seinen Gunsten, bald zu seinen Ungunsten entschied, in letzter Instanz damit abgewiesen. Nunmehr verklagte der Mann den Fiskus. Das Landgericht zu Düsseldorf verurtheilte diesen zur Schadenersatzleistung, und das Reichsgericht bestätigte in der Revisionsverhandlung dieses Urtheil der Vorinstanz.

„Jakob Casanova!“ rief der Gerichtsdiener von der Thür der dritten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin zur Erheiterung des Publikums und des Gerichtshofes, und gleich darauf meldete er, daß „Niemand erschienen“ sei. Es handelte sich um ein sogenanntes „objektives Verfahren, welches von der Staatsanwaltschaft gegen eine neue illustrirte Ausgabe der Memoiren Casanovas“ im Verlage von Alois Hynck in Prag eingeleitet war. Die Staatsanwaltschaft hatte beim Amtsgericht die Beschlagnahme der bisher erschienenen Lieferungen dieses Werkes beantragt, das Amtsgericht dem Antrage aber nicht stattgegeben, weil es dem Buche den Werth eines kulturhistorisch bedeutenden Quellenwerkes beilegte und auch die Illustrationen nicht als anstößig gelten ließ. Auf die von der Staatsanwaltschaft hiergegen eingelegte Beschwerde war die fünfte Strafkammer bezüglich des Textes dem Landgericht beigetreten, hatte aber einige Illustrationen für anstößig erklärt und deshalb deren Beschlagnahme verfügt. Die dritte Strafkammer hatte nunmehr über den Antrag der Staatsanwaltschaft auf Einziehung dieser Bilder zu befinden. Sie lehnte den Antrag der Anklagebehörde ab, erklärte die Bilder für nicht anstößig und gab sie frei.

Das Tragen kurzer Aermel ist eine Sünde gegen das sechste Gebot. Der Leser erschrecke nicht, diese Worte bilden nicht etwa einen neuen vom Reichsgericht aufgestellten Rechtssatz, sondern sie geben nur die subjektive Ueberzeugung des Kaplans Antonius Zukmann in Adenau wieder. Von dieser Ansicht des genannten Herrn erhielt man Kenntniß in der Verhandlung über die Revision desselben gegen ein Urtheil des Landgerichts Saarbrücken vom 21. Dezember vorigen Jahres, durch welches er wegen Mißhandlung im Amte zu 20 Mk. Geldstrafe verurtheilt worden ist. Am 28. Juni vorigen Jahres rief er vor Beginn der Schule ein Mädchen auf, welches kurze Aermel trug. Er äußerte dabei: „Ah, das ist ja eine mit kurzen Aermeln!“ Er ließ sie fünf Katechismusfragen aufsagen und schlug sie, als sie stecken blieb, insbesondere auf die bloßen Arme. Zum Schluß sagte er: „Das ist für die kurzen Aermel!“ In der Pause nach der Religionsstunde ließ er dieses Mädchen nicht hinaus wie die anderen, redete ihm vielmehr ins Gewissen und sagte ihm, das Tragen kurzer Aermel sei eine Sünde gegen das 6. Gebot. Dann schlug er das Mädchen wiederum. Festgestellt ist, daß das Kind noch nach sechs Wochen blauschwarze Striemen auf den Armen hatte. In der Landgerichtsverhandlung kam zur Sprache, daß der Angeklagte in der Schule — er war erst seit kurzer Zeit im Schuldienst thätig — schon früher gegen kurze Aermel gesprochen hatte. Nach Lage der Sache war er als berechtigt (?) anzusehen, wegen kurzer Aermel zu züchtigen. (!) Er mußte dann aber, wie das Gericht im Urtheil sagt, auf den Rücken schlagen und hat durch sein Vorgehen das ihm zustehende Züchtigungsrecht überschritten. — In seiner Revision bestritt der Angeklagte dies. — Das Reichsgericht fand jedoch keinerlei Rechtsverletzung in dem Urtheile und erkannte auf Verwerfung der Revision.

Bezüglich der strafrechtlichen Verfolgung von Eisenbahnunfällen hat jetzt infolge der häufigen gerichtlichen Freisprechung der wegen Verschuldung der Unfälle angeklagten Beamten der Minister der öffentlichen Arbeiten an die Kgl. Eisenbahndirektionen einen bemerkenswerthen Erlaß gerichtet. Darin werden die Behörden aufgefordert, in vorkommenden Fällen neben den einen Beamten belastenden Umständen auch diejenigen Umständen, die zur Entlastung dienen können, von vornherein zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft zu bringen, damit diese nicht zur Erhebung der öffentlichen Klage veranlaßt wird, wenn nach Lage der Sache eine gerichtliche Verurtheilung nicht zu erwarten ist. Der Minister macht es den Eisenbahndirektionen zur Pflicht, für sich die Erhebung der öffentlichen Klage nur dann auszusprechen, wenn auch bei voller Berücksichtigung der entlastenden Umstände kein Zweifel darüber obwalten kann, daß ein Beamter durch Vernachlässigung ihm obliegender bestimmter Pflichten den Eisenbahnunfall verschuldet hat. Dagegen ist es in zweifelhaften Fällen dem Befinden der Staatsanwalt zu überlassen, ob die begutachteten Untersuchungsverhandlungen genügenden Anlaß zur Erhebung der öffentlichen Klage bieten, wobei selbstverständlich die Verfolgung vorkommender Dienstvergehen auf dem Disziplinarwege vorbehalten bleibt.

Rotationspressendruck der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.

No. 3. 1898.

Rechtsbuch des Wiesbadener Tagblatts.

Prozeßkosten.

(Nachdruck verboten.)

Von Dr. jur. W. Brandis-Berlin.

In Frankreich wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts pomphaft der Grundsatz verkündet: Die Rechtspflege ist unentgeltlich. Das durfte man aber nicht buchstäblich verstehen. Die Zeiten, in denen die Rechtspflege völlig unentgeltlich war, sind schon längst entschwunden. Es waren die Zeiten der alten römischen Republik, auch noch der Anfang der Kaiserzeit, bei uns in Deutschland die Zeit des altgermanischen Prozesses. Es stellte sich allmählich heraus, daß der erstarkende Staat, der die Selbsthülfe immer mehr zurückdrängte, keine ausreichende Anzahl von fähigen und angesehenen Persönlichkeiten besaß, die in der Lage waren, das Amt eines Richters als Ehrenamt wahrzunehmen. Die Richter mußten honorirt werden, und dies geschah in der Weise, daß an das Gericht für die einzelnen Akte seiner Thätigkeit bestimmte Gebühren gezahlt wurden, welche den Gerichtsbeamten als Honorar für ihre Mühewaltungen zuflossen. Die Abschaffung dieses Zustandes wollte man in Frankreich mit dem oben mitgetheilten Ausspruch kennzeichnen, und in der That ist es ein großer Fortschritt, daß die bei den Gerichten thätigen Personen in ihrem Einkommen von den rechtsuchenden Parteien unabhängig gestellt sind, daß letztere die Gebühren an die Staatskasse zahlen müssen und der Staat die Beamten besoldet.

Eine andere Frage ist, ob es gerechtfertigt ist, Gerichtskosten in einer Höhe zu erheben, daß sie nicht nur die dem Staat durch die Rechtspflege erwachsenden Kosten decken, sondern einen sehr beträchtlichen Ueberschuß gewähren. In der Gegenwart hört man den Standpunkt verfechten, daß die Rechtspflege unentgeltlich sein müsse, da sie eine Kulturaufgabe, eine Pflicht des Staates sei, der die Selbsthülfe nur in sehr engen Grenzen zulasse. Dieselben Gründe, welche mehr und mehr dazu führten, den allgemeinen Unterricht in der Volksschule unentgeltlich zu ertheilen, träfen auch hier zu. Unsere Gesetzgebung steht auf diesem Standpunkt nur im Strafprozeß, wo der Verletzte, im Falle der öffentlichen Klage, z. B. der vermeintlich vom Angeklagten Bestohlene oder Betrogene, die Kosten des Verfahrens niemals zu tragen hat, auch dann nicht, wenn der Beschuldigte freigesprochen wird. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, also im Civil-Prozeßverfahren, haftet stets die unterliegende Partei für die Prozeßkosten, und zwar sowohl dem Gericht wie der gegnerischen Partei. Im Einzelnen werden die Gerichts- und Anwaltsgebühren nach folgenden Grundsätzen von den Parteien getragen:

In Strafsachen muß der Angeklagte sämmtliche Kosten tragen, wenn er zu Strafe verurtheilt wird. Diese Pflicht umfaßt nicht nur die Kosten der Hauptverhandlung, sondern auch die Kosten des Vorverfahrens, sowie auch die demnächst entstehenden Haftkosten; also die Kosten der Verpflegung im Gefängniß oder Zuchthause. Nur dann, wenn die Untersuchung mehrere strafbare Handlungen umfaßt hat, eine Verurtheilung aber nur wegen einer oder einiger erfolgt, so sind, wenn durch die Untersuchung der ausscheidenden Straffälle besondere Kosten entstanden sind, diese nicht aufzuerlegen. Auch einem freigesprochenen Angeschuldigten können solche Kosten auferlegt werden, welche er durch eine schuldbare Versäumniß, z. B. dadurch herbeigeführt hat, daß er nicht rechtzeitig sich vertheidigt und dadurch zwecklose, kostspielige Untersuchungen veranlaßt hat. Die Kosten eines gewählten Vertheidigers hat der Freigesprochene zu tragen, auch in den Fällen der nothwendigen Vertheidigung. Der Staat bezahlt im letzteren Falle die Kosten nur, wenn der Vertheidiger vom Gericht bestellt ist.

Im Verfahren auf erhobene Privatklage verhält sich dies anders. Hier hat der Freigesprochene gegen den Privatkläger Anspruch auf Ersatz der ihm erwachsenden nothwendigen Auslagen, wozu auch die Gebühren eines Vertheidigers gerechnet zu werden pflegen. Nicht immer ist dies nämlich der Fall, sondern das Gericht entscheidet nach freiem Ermessen, ob die Zuziehung des Anwalts zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsvertheidigung nothwendig war. Umgekehrt muß der in den Fällen der Privatklage Verurtheilte dem Privatkläger die erwachsenen Auslagen nebst den Kosten des Vertheidigers erstatten. Auch für Versäumnisse und Reisekosten sollen sich Parteien vom 1. Januar 1900 an gegenseitig mäßigen Ersatz leisten.

Die Gerichtsgebühr für das Verfahren in Fällen der Privatklage beträgt, wenn es erst nach geschehener Beweisaufnahme zu einem Urtheil kommt, 20 Mk., wenn aber nach Beginn der Hauptverhandlungen Parteien sich vergleichen oder die Klage zurückgenommen oder sonst das Verfahren eingestellt wird, nur 5 Mk. Die Gebühr des Rechtsanwalts beträgt vor dem Schöffengericht, wenn es zur Beweisaufnahme kommt, 18 Mk., sonst nur 12 Mk., vor der Strafkammer stets 20 Mk., vor dem Schwurgericht oder dem Reichsgericht 40 Mk. Ist nicht eine andere Gebühr vereinbart, so hat der Rechtsanwalt diese gesetzlich zu fordern.

Im Civilprozeß gilt der Grundsatz, daß die unterliegende Partei die Kosten zu tragen hat. Der Grund ist lediglich, weil sie unterliegt, weil sie Unrecht hat. Ob sie irgendwie ein Verschulden trifft, soll nicht in Betracht kommen; sie muß deshalb die Kosten auch dann tragen, wenn z. B. Landgericht und Oberlandesgericht ihr Recht gegeben haben, das Reichsgericht aber den Anspruch für unbegründet erklärt hat.

In einigen Beziehungen spricht unser Gesetz aber dennoch aus, daß eine Partei die durch ihr Verschulden verursachten Kosten zu tragen hat, auch wenn sie den Prozeß gewinnt. Dies ist anerkannt, wenn Jemand verklagt wird, ohne daß er durch sein Verhalten zur Erhebung der Klage Veranlassung gegeben hat, z. B. es wird Jemand auf Zahlung einer Schuld verklagt, ohne vorher gemahnt zu sein und ohne daß ein bestimmter Fälligkeitstag festgesetzt ist, oder es wird auf Anerkennung des Bestehens eines Rechtsverhältnisses geklagt, das der Beklagte gar nicht bestreitet. Erkennt in solchen Fällen der Beklagte den geltend gemachten Anspruch sofort an, so fallen dem Kläger, trotzdem er gewinnt, die Prozeßkosten zur Last. Ebenso muß eine Partei die Kosten tragen, welche infolge ihrer Versäumniß eines Termins oder einer Frist oder infolge der auf ihren Wunsch geschehenen Verlegung eines Termins entstehen. Desgleichen kann das Gericht, wenn durch nachträgliches Vorbringen von Behauptungen oder Beweismitteln die Erledigung des Rechtsstreits verschleppt wird, der obsiegenden Partei, welche nach

freier richterlicher Ueberzeugung im Stande war, die Thatsachen und Beweise zeitiger geltend zu machen, die Kosten des Prozesses ganz oder theilweise auferlegen, selbst wenn infolge des verspäteten Vorbringens keine Mehrkosten entstanden sein sollten. Diese Pflicht zur Kostenzahlung hat den Charakter einer Prozeßstrafe. Dasselbe gilt für die Kosten der Berufsinstanz, falls die gewinnende Partei auf Grund eines neuen Vorbringens obsiegt, welches sie nach dem Ermessen des Gerichts schon in erster Instanz hätte geltend machen können. Hierher gehört auch die Bestimmung, daß eine Partei, gegen die ein Versäumnißurtheil ergeht, dessen Kosten auch dann zu tragen hat, wenn das Urtheil infolge ihres Einspruchs aufgehoben wird.

Die Berechnung der Kosten geschieht im Civilprozeß ebenso wie im Strafprozeß nicht, wie in Laienkreisen vielfach geglaubt wird, derart, daß dieselben für die einzelnen gerichtlichen Verhandlungen, insbesondere die einzelnen Termine, erhoben werden, sondern die Erhebung erfolgt in Gestalt von Pauschsätzen. Das Gericht erhebt, wenn es zu einer mündlichen Verhandlung kommt, in welcher Parteien entgegenstehende Anträge entgegenstellen, die sogen. „volle Gebühr“ zum ersten Mal. Kommt es zu einer Beweisaufnahme, z. B. Vernehmung von Zeugen, Sachverständigen, Vorlegung von Urkunden, Eidesabnahme, so wird die volle Gebühr zum zweiten Mal erhoben. Zum dritten Mal kann sie erhoben werden für eine Entscheidung, besonders das Urtheil. Auf die Zahl der stattgehabten Termine kommt nichts an. Die volle Gebühr kommt also in einem Prozeß, der vollständig durchgeführt wird, nur dreimal zur Erhebung, von seltenen Ausnahmen abgesehen.

Eine Verbilligung wäre meines Erachtens dann am Platze, wenn die Verhandlung, die Beweisaufnahme und das Urtheil sofort im ersten Termin erfolgt, wie es bei kleinen Sachen vor den Amtsgerichten nicht selten der Fall ist, wenn z. B. die Partei ihren Zeugen oder die Schriftstücke mitbringt, oder das Gericht einen Eid festsetzt, den beide Parteien anerkennen und dieser sofort ausgeschworen wird.

Um einen ungefähren Anhalt für die Höhe der Kosten zu geben, seien einige Sätze der Gerichts- und zugleich auch der Anwaltsgebühren mitgetheilt: Die einmalige „volle Gebühr“ beträgt bei dem Werthe des Streitgegenstands bis 20 Mk. einschließlich: für das Gericht 1 Mk., für den Rechtsanwalt 2 Mk., von 60 bis 120 Mk.: 4,60 bezw. 4 Mk., von 2 bis 300 Mk. 11 bezw. 10 Mk., von 900 bis 1200 Mk.: 32 bezw. 28 Mk., von 8200 bis 10,000 Mk., 90 bezw. 64 Mk. Die Gebühren des Rechtsanwalts werden gleichfalls nach Pauschsätzen erhoben und kommen, wenn der Prozeß ganz durchgefochten wird, in der Regel auch dreimal zur Erhebung.

(Nachdruck verboten.)

Die geplanten Abänderungen der Konkursordnung.

Der gegenwärtig in der Reichstagskommission berathene Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderungen der Konkursordnung, hat in erster Linie die Aufgabe, das Konkursrecht mit den neuen Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs und der Civilprozeßordnung in Einklang zu bringen. Er beschränkt sich jedoch nicht hierauf, sondern es wird die Gelegenheit benutzt, auch einige Aenderungen vorzunehmen, welche nach Ansicht der Regierung dringlich oder allgemein begehrt sind. In dieser Richtung ist der Entwurf jedoch sehr zurückhaltend, und der Handelsstand, welcher von der Gesetzgebung einen größeren Schutz gegen die gewerbsmäßigen Ueleitemacher verlangt, wird ziemlich enttäuscht sein. Immerhin bringt der Entwurf einige Verbesserungen und eine weitere Reform wird in Aussicht gestellt, sobald die Gesetzgebungsmaschine, welche jetzt auch noch die Abänderungen der Civilprozeßordnung und das Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit zu bearbeiten hat, diese ihre nächsten durch die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs bedingten Aufgaben bewältigt haben wird. Alsobald wird der Moment der Ruhe in der Gesetzgebung des bürgerlichen Rechts allerdings nicht eintreten, da, wenn das Reich seine Gesetze fertig gestellt hat, die einzelnen Staaten schleunigst daran gehen müssen, einen Anschluß ihrer vielfach in den Grundzügen abweichenden, aber doch zur Ergänzung bestimmten Gesetze mit den neuen Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs herzustellen.

Was nun das Konkursrecht anbetrifft, so wird der Umfang der Konkursmasse gesetzlich verkleinert. Die Gegenstände, die zum Hausrath gehören und im Haushalt des Schuldners gebraucht werden, können nämlich nach der neuen Civilprozeßordnung dann nicht gepfändet werden, wenn ihr voraussichtlicher Erlös zu ihrem Werth für den Haushalt des Schuldners außer Verhältniß steht. Es ist nur folgerichtig, daß solche Sachen auch im Konkurse nicht genommen werden. Gegenwärtig gehört auch der Nießbrauch des verheiratheten Gemeinschuldners an dem Vermögen seiner Frau oder seiner Kinder während der Dauer des Verfahrens zur Konkursmasse, insoweit der Nießbrauch mehr einbringt, als der Gemeinschuldner zum Unterhalt für sich, die Ehefrau und die Kinder bedarf. Diese Bestimmung ist aufgehoben. Der Nießbrauch des Mannes an dem Vermögen der Frau und der Kinder endigt nämlich nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs mit der Rechtskraft des Beschlusses, durch welchen der Konkurs über das Vermögen des Mannes eröffnet wird. Aber auch schon vorher können die Rechte des Mannes, der neuen Civilprozeßordnung zufolge, nicht gepfändet werden und aus diesem Grunde auch nicht zur Konkursmasse gezogen werden. Es liegt die Anschauung zu Grunde, daß das Vermögen der Frau und Kinder eben deren Eigenthum bleibt und zu andern Zwecken dem Manne bezw. Vater übergeben ist als zur Befriedigung seiner Gläubiger.

Leben die Ehegatten in Gütergemeinschaft, so wird diese nach den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs durch Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Mannes nicht beendigt, es findet also eine Auseinandersetzung zwischen den Ehegatten nicht statt, vielmehr gehört das Gesammtgut zur Konkursmasse des Mannes. Anders verhält es sich, wenn über das Vermögen der Frau der Konkurs eröffnet werden sollte. Da der Mann im Wesentlichen der alleinige Verwalter des Gesammtguts ist, und es in dessen Hand während der Ehe ungetrennt vereinigt bleiben soll, so ist der Antheil der Frau schon außerhalb des Konkurses der Pfändung nicht unterworfen und kann daher zu ihrer Konkursmasse nicht gezogen werden.

Dem Gläubiger ungünstig ist auch die Stellung, welche der Entwurf in der Frage einnimmt, ob die Annahme oder die Ausschlagung einer vor der Konkurseröffnung dem Gemeinschuldner angefallenen Erbschaft oder eines Vermächtnisses dem Gemeinschuldner oder dem Konkursverwalter zusteht. Diese Frage, welche gegenwärtig in den verschiedenen Rechtsgebieten eine verschiedene Antwort gefunden hat (in den Gebieten des preußischen Landrechts und des französischen Rechts in dem Sinne, daß Erbschaft oder Vermächtniß nur von dem Verwalter ausgeschlagen werden kann, in den Gebieten des gemeinen und sächsischen Rechts ebenso bei Vermächtnissen, während Erbschaften der Schuldner ausschlagen kann), entscheidet der Entwurf dahin, daß die Entscheidung stets dem Gemeinschuldner freisteht, weil der Erwerb von Erbschaften und Vermächtnissen nicht nur einen vermögensrechtlichen, sondern zugleich einen persönlichen Charakter habe.

Zu Gunsten der Gläubiger ist die Streitfrage entschieden, ob Ehefrauen und Kinder Unterhaltsansprüche als einfache oder bevorrechtigte Gläubiger geltend machen können. Sie sollen diese Ansprüche überhaupt nur für die Vergangenheit, und zwar als einfache Gläubiger anmelden können, für die Zukunft überhaupt nicht.

Für die Fälle, wo der Gemeinschuldner eine Sache gemiethet oder gepachtet hatte, oder wo er eine Person engagirt oder gemiethet, oder mit ihr einen Werkvertrag abgeschlossen hatte, bleibt im Falle der Konkurseröffnung dem einen wie dem anderen Theil das Recht, den Vertrag zu kündigen. Die Kündigungsfrist soll aber nicht mehr die ortsübliche sein, sondern, da das bürgerliche Gesetzbuch gesetzliche Fristen vorgeschrieben hat, diese gesetzliche Frist. Eine Vorauserhebung von Miethe- oder Pachtgeldern Seitens des Gemeinschuldners ist nur wirksam, soweit sie sich auf den Miethe- oder Pachtzins für das bei Eröffnung des Konkurses laufende und das folgende Kalendervierteljahr bezieht. — An der ersten Stelle der Konkursgläubiger rangiren gegenwärtig die Forderungen von Arbeits- oder Dienstleuten Seitens solcher Personen, die sich dem Gemeinschuldner für dessen Haus, Wirthschaft oder Geschäft zu „dauernden Dienst“ verdingen hatten. Es soll genügen, daß sie sich, wenn auch nur vorübergehend, zur „Leistung von Diensten“ verdingen hatten.

Das sind die wichtigsten Neuerungen im Gebiete des Konkursrechts. Die Aenderungen im Konkursverfahren sind weniger bedeutend. Gegenwärtig wird die Einleitung eines Konkursverfahrens oft deshalb abgewiesen, weil nach dem Ermessen des Gerichts eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist. Trotzdem können die Gläubiger ein Interesse an der Einleitung des Verfahrens haben, insbesondere um durch den Konkursverwalter beseitigte Vermögensstücke des Gemeinschuldners herbeizuschaffen. Der Konkurs soll darum in Zukunft auch dann eröffnet werden, wenn ein zur Deckung der entstehenden Kosten ausreichender Geldbetrag vorgeschossen wird. Zugleich soll bei Gericht ein Jedermann zugängliches Verzeichniß derjenigen Schuldner geführt werden, bezüglich deren in den letzten fünf Jahren das Konkursverfahren wegen ungenügender Masse nicht eröffnet werden konnte. — Die Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen kann von 3 auf 2 Wochen herabgesetzt werden. — Soll das Geschäft des Gemeinschuldners geschlossen werden, so muß der Verwalter vorher dem Gemeinschuldner, sofern derselbe ohne Aufschub zu erlangen ist, von der beabsichtigten Maßregel Mittheilung machen. Die Schließung des Geschäfts kann vom Gericht untersagt werden, wenn ein Zwangsvergleichsvorschlag vom Gemeinschuldner eingereicht ist. — Die Geschäftsbücher des Gemeinschuldners gehören zur Konkursmasse, dürfen aber nur mit dem Geschäft im Ganzen und nur insoweit veräußert werden, als sie zur Fortführung des Geschäftsbetriebs unentbehrlich sind, keineswegs aber als Makulatur. — Für die Gebühren des Konkursverwalters können die einzelnen Staaten einen festen Tarif aufstellen; andernfalls wird die Gebühr nicht mehr von den Gläubigern, von denen oft nur einer oder einige im Schlußtermin erscheinen, festgesetzt, sondern nach deren Anhörung vom Gericht

Die Bestrafung wegen einfachen Bankrotts ist insofern verschärft, als nicht nur auf Gefängniß bis zu zwei Jahren, sondern bis zu fünf Jahren und zugleich auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann. Als neuer Fall des einfachen Bankrotts ist hinzugefügt, wenn der Gemeinschuldner in der Absicht, die Eröffnung des Konkursverfahrens hinauszuschieben, Waaren oder Werthpapiere auf Kredit entnommen und erheblich unter dem Werth veräußert hat.

Die Wünsche Derer, welche eine Erschwerung der gewerbsmäßigen „Ueleiten“ fordern oder gar einem Gemeinschuldner die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte, die Bekleidung von Ehrenämtern 2c. entziehen wollen, wie es in Frankreich zum Theil der Fall ist, finden also keine Erfüllung; ebenso wenig aber auch das berechtigte Verlangen, vorzubeugen, daß ein Zwangsvergleich insbesondere durch die Stimmen der Verwandten des Gemeinschuldners zum Nachtheil der übrigen Gläubiger angenommen werden kann. Man kann nur hoffen, daß es nicht allzu lange dauert, bis unsere Regierung auch zu einer Inangriffnahme der letzteren Reform Zeit gewinnt.

Dr. -s.

Der Zehnpfennig-Prozeß vor dem Reichsgericht.

Das Reichsgericht hat nunmehr auch in der Frage der Quittungskontrolle auf der Hamburger Straßenbahn gesprochen und die von dem gemaßregelten Passagier gegen das Urtheil des Hanseatischen Oberlandesgerichts eingelegte Revision verworfen. Damit ist, so schreibt die „Deutsche Straßen- und Kleinbahn-Zeitung“, in drei Instanzen das juristische Recht der Straßenbahn anerkannt, von den Fahrgästen die Vorzeigung der Quittung zu verlangen und von dem, der nicht dazu im Stande ist, die Lösung einer neuen Quittung oder das Verlassen des Wagens zu fordern. In jenem Fall war der betreffende Passagier, da er keines von Beidem wollte, von einem Schutzmann, den der Kontrolleur requirirt hatte, aus dem Wagen gewiesen worden und hatte deshalb gegen die Polizeibehörde auf Zahlung von zehn Pfennig Schadenersatz geklagt. Er war — obwohl die Thatsache, daß er schon bezahlt hatte, gar nicht bestritten war — in beiden unteren Instanzen mit seiner Klage abgewiesen worden. Das Oberlandesgericht hatte sein Urtheil, über das wir s. Z. berichtet haben, wesentlich mit der Erwägung begründet, daß die Verpflichtung, die Quittung aufzuheben und vorzulegen, ein integrirender Theil des Transportvertrages und Benutzungs-Bedingung sei. Jedem sei bekannt, daß die Straßenbahn dies Anstimmen stelle und für den Fall des Verlustes verlange, daß der Passagier noch einmal bezahle oder den Wagen verlasse; diese Forderung der Bahn ergebe sich aber auch aus dem Wesen der Sache und sei das natürliche Korrelat für ihre Verpflichtung, zu Jedem, der es verlange, in Beziehung zu treten. Allerdings würde das Verlangen der Straßenbahn unberechtigt sein, wenn sie überhaupt derartige Bestimmungen nicht in den Transportvertrag aufnehmen dürfe. Das sei aber nicht der Fall, und es sei demnach die Straßenbahn mit ihrem Verlangen im Recht, ohne daß es darauf etwa ankomme, ob die bekannte in den Wagen angeschlagene Bekanntmachung der Polizei formell bindend sei oder wegen des Mangels genügender Publikation und aus sonstigen Rechtsgründen der unmittelbar bindenden Kraft entbehre. Sei aber die Straßenbahn im Recht gewesen, so sei es auch zulässig gewesen, daß der Polizeibeamte eingeschritten sei. Es gehöre in den Wirkungskreis der Polizei, für die Regelung des Straßenverkehrs Sorge zu tragen. Zur Verhütung einer Verkehrsstörung aber sei das Eingreifen des Schutzmanns nöthig gewesen, da der Wagen vor Erledigung der Differenz seine Fahrt nicht würde haben fortsetzen können.

Gegenüber diesem Urtheil führte der Kläger dann zur Begründung seiner Revision u. A. aus, daß das Oberlandesgericht seine Entscheidung durchaus ungureichend begründet habe. Selbst wenn ein Passagier wisse, daß die Bahn die Aufbewahrung der Quittung verlange, so wisse er damit noch nicht ohne Weiteres, daß Jeder, der seine Quittung nicht mehr besitze, aussteigen oder noch einmal zahlen müsse. Wenn die Gesellschaft diese keineswegs selbstverständliche Folge zum Inhalt des Vertragsverhältnisses machen wolle, so müsse sie die von ihr beanspruchte Befugniß auch den Fahrgästen klar und deutlich zur Kenntniß bringen. Speziell für den Kläger sei es in keiner Weise erwiesen, daß er wirklich etwas von dieser Auffassung der Straßenbahn gewußt habe. Auch sei nicht genügend erwogen, ob die Straßenbahn nach den für ihre Benutzung bestehenden obrigkeitlichen Reglements zu derartigen Anordnungen befugt sei —, aber auch wenn man dies bejahe, müsse man doch immer fordern, daß eine solche Anordnung auch ausdrücklich zur Kenntniß gebracht werde.

Das Reichsgericht ging indeß auf diese Angriffe nicht näher ein. Die klagabweisende Entscheidung des Berufungsgerichts beruht, so lauten die Urtheilsgründe, auf den beiden Annahmen, daß nach dem zwischen dem Kläger als Fahrgast und der Straßenbahngesellschaft abgeschlossenen Beförderungsvertrag jener kein Recht darauf gehabt habe, in dem Wagen der letzteren weiter mitzufahren, wenn er nicht dem Kontrolleur auf Verlangen den Fahrschein vorzeigte, und daß der Schutzmann in berechtigter Ausübung polizeilicher Befugnisse gehandelt habe, indem er den sich weigernden Kläger zum Verlassen des Wagens nöthigte. In keiner von beiden Beziehungen fällt dem Oberlandesgericht eine Verletzung revisibler Rechtsnormen zur Last. Was das Einschreiten der Polizei zur Beseitigung von Störungen des öffentlichen Verkehrs anlangt, so entspricht das, was im Berufungsurtheil darüber angeführt ist, durchaus den Grundsätzen des gemeinen deutschen Rechts, und auch daran ist nicht zu zweifeln, daß durch die Weigerung des Klägers, falls sie unberechtigt war, eine solche Störung hervorgerufen wurde. Die Einzelheiten des Inhalts des Transportvertrags aber sind mit Recht unkommen worden dem, was in Hamburg, wo das Oberlandesgericht auf Grund seiner Kenntniß der dortigen Lebensverhältnisse feststellt, allgemein als der darauf bezügliche Wille der Straßenbahngesellschaft bekannt ist, dem sich der Kläger durch seine Benutzung der Fahrgelegenheit stillschweigend unterworfen habe. Ob die betreffenden Einzelheiten dem Kläger persönlich bekannt waren, darauf kommt es bei dieser Sachlage nicht an, weil er sich eben auch ihm unbekannten Einzelheiten unterworfen haben würde, und am wenigsten konnte ein besonderer Beweis dafür verlangt werden, daß auch der Kläger das gewußt habe, was nach der aus der Lebenserfahrung geschöpften Ueberzeugung des Berufungsgerichtes im Allgemeinen Jedermann in Hamburg wußte. Da überhaupt kein Grund zur Aufhebung des vorigen Urtheils ersichtlich war, so mußte die Revision zurückgewiesen und der Kläger in die Kosten dieser Instanz verurtheilt werden.

Herr Dr. Hille, Syndikus der Großen Berliner Pferdebahn-Aktien-Gesellschaft, hat bereits in seiner Straßenbahnkunde § 85, Theil I, S. 258 ff. das Recht der Betriebsunternehmer begründet, die Vorlegung der Fahrscheine zu fordern und Zuwiderhandelnde von der Weiterfahrt auszuschließen. Mithin hat das Reichsgericht diese Rechtsausführung ebenfalls zu der seinigen gemacht.

(Nachdruck verboten.)

Irre Verbrecher.

Von **Justus**.

Durch die Entdeckung, daß eine überaus große Anzahl von in den letzten Jahren ermordeten Menschen durch die Hand eines Verbrechers getödtet wurde, welcher, einem Würge-Engel gleichend, die ländlichen Bezirke Frankreichs durchzog und seine Opfer besonders unter den vereinsamt lebenden Hirten und Schäfern sucht, ist jenseits der Vogesen eine große Aufregung hervorgerufen worden, welche sich nicht nur gegen die Rechtspflege, sondern auch gegen die Gesetzgebung selbst richtet. Man fragt mit Recht, welche Beurtheilung eine Gesetzgebung verdiene, die verbrecherische Irrsinnige frei umherlaufen lasse, anstatt sie für die Zeit ihres Lebens einer Verwahrungsanstalt zu überweisen, in welcher sie außer Stand sind, ihre verbrecherischen Triebe in einer die Gesellschaft gefährdenden Weise zu äußern. Es kann nicht geleugnet werden, daß diese Vorwürfe begründet sind; der Rechtszustand, wie er in den meisten Ländern des europäischen Kontinents besteht, läßt in dieser Beziehung sehr viel zu wünschen übrig, während man in England schon seit einem Menschenalter und länger dem Schutzbedürfniß der Gesellschaft Genüge geleistet hat. Die sogenannten Unmenschen, deren Verbrechen dem normalen Menschen den Eindruck machen, als sei die Grenze zwischen dem Thierwesen und dem Menschen wieder verwischt worden, sind fast ausnahmslos Idioten oder Irrsinnige, und in dieser durch eine reiche Erfahrung bestätigten wissenschaftlichen Beobachtung liegt ein gewisser Trost; die unmenschliche Grausamkeit ist ein Zeichen geistiger Abnormität, ein Symptom schwerer Krankhaftigkeit oder augenblicklichen Irrsinns. Menschen, welchen diese Defekte fehlen, begehen nicht jene grauenerregenden Missethaten, welche in den Annalen der Kultur- und Sittengeschichte einen Schreckensstag bedeuten. Der zum Thier gewordene Mensch, welcher seine Mitmenschen — sei es einzeln oder in Masse — mit der gleichen Gemüthsruhe abschlachtet, mit der normale Personen ihr gewöhnliches Tagewerk verrichten, kann wegen seines geistigen Defekts regelmäßig nicht bestraft werden. Aber daraus folgt doch nicht, daß der Staat ihm nunmehr auch die Freiheit gewähren darf, welche lediglich für normale Menschen verlangt werden kann. So wenig es gestattet ist, Löwen und Tiger herumlaufen zu lassen, ebensowenig sollte es erlaubt sein, daß Personen, welche in der gedachten Weise belastet sind, sich frei bewegen dürfen. Es ist eine höchst unvollkommene Anschauung, welche dahin führt, dieselben, wenn sie sich in der Irrenanstalt während einer kurzen oder längeren Beobachtungszeit gut geführt haben, zu entlassen, es beruht dies auf einer unrichtigen Beurtheilung des Charakters derselben und der Natur ihres Defekts, da letztere es mit sich bringt, daß mit einem Wiederausbruch der Tobsuchts- und Gewalttriebe früher oder später gerechnet werden muß. Auch der gezähmte und dressirte Tiger bleibt immer die blutgierige Bestie, und kein Vernünftiger würde auf den Vorschlag kommen, ihm die Freiheit der Bewegung wiedergegeben. Genau so verhält es sich mit den irren Verbrechern, welche das Hauptkontingent zu den Unmenschen stellen. Nicht das Irrenhaus bildet den Ort, in dem sie festgehalten und unschädlich zu machen sind, sondern besondere Anstalten, welche lediglich zur Internirung solcher Unstarkten dienen, können als geeignete und zweckmäßige Anstalten für sie betrachtet werden. Da aber Niemand ohne eine gesetzliche Vorschrift in dem Genuß seiner Freiheit beschränkt werden darf, so ist vor Allem geboten, daß in denjenigen Staaten, in welchen der Rechtszustand nicht den hervorgehobenen Anforderungen entspricht, auf dem Wege der Gesetzgebung hierfür gesorgt werde. In England giebt die Jury, wenn ein solcher Angeklagter vor ihren Schranken steht, den Wahrspruch ab, daß der Angeklagte zwar schuldig, aber geisteskrank ist; auf Grund dieses Wahrspruchs wird er, wie die Formel lautet, „so lange es Ihrer Majestät gefällt“ (during hoir Majesty's pleasure) in einer Anstalt für irre Verbrecher verwahrt. Natürlich ist die Verwahrung stets eine lebenslängliche, und noch niemals hat man in England daran gedacht, daß hierdurch die Freiheit des Bürgers irgendwie beeinträchtigt werde. Auch in Italien